

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

steuer der EU als neue Eigenmittelquelle dienen.⁶⁴ Geplant war, mit dem neuen Eigenmittelbeschluss auch die Finanztransaktionssteuer mit 1. Jänner 2014 einzuführen. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen ermächtigte auf Vorschlag der Kommission⁶⁵ am 22. Jänner 2013 elf Mitgliedstaaten (darunter Österreich) zu einer verstärkten Zusammenarbeit untereinander zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Am 5. Mai 2014 einigten sich die Finanzminister von zehn an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten auf die Rahmenbedingungen. In einer gemeinsamen Erklärung hielten sie die schrittweise Umsetzung – Besteuerung zunächst von Aktien und einigen Derivaten – sowie die Ausarbeitung der Details bis Ende 2014 fest. Im Jahr 2016 soll die Finanztransaktionssteuer erstmalig geleistet werden, wobei die Steuer laut Auskunft des BMF als nationale Einnahme vorgesehen ist.

Ursprünglich sollte die Finanztransaktionssteuer ab dem Jahr 2014 Einzahlungen auf nationaler Ebene lukrieren. Eine Einführung der Finanztransaktionssteuer ist mit Stand Juli 2014 noch nicht absehbar, nachdem dazu eine entsprechende Einigung auf EU-Ebene erforderlich ist. Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 wären aus diesem Titel nunmehr Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR erst ab 2016 vorgesehen, für die Einführung dieser Finanztransaktionssteuer fehlt allerdings bisher die Rechtsgrundlage.

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ berichtete das BMF am 15. Oktober 2013 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Aus diesem Bericht ging hervor, dass bis auf die Finanztransaktionssteuer alle Maßnahmen umgesetzt seien. Die Angaben entsprachen den Darstellungen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom 16. April 2013, wo – ergänzend zu früheren Darstellungen – die Einzahlungen aus der „Abgeltungssteuer Liechtenstein“ und Maßnahmen betreffend das Pendlerpauschale⁶⁶ berücksichtigt waren. Die publizierten Werte für die „Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung“ (2013: – 40 Mio. EUR, 2014–2016: – 50 Mio. EUR) sowie für „Schließung von Steuerlücken“ bei der Umsatzsteuer (2013: – 50 Mio. EUR) wichen von der ursprünglichen Schätzung im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012 ab (siehe dazu Tabelle 4.2-3).

⁶⁴ Europäische Kommission, Vorschlag für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 510 endgültig vom 29. Juni 2011; geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 739 endgültig vom 9. November 2011

⁶⁵ Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer COM(2012)631 final vom 25. Oktober 2012.

⁶⁶ „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013 (NR-Beschluss am 27.02.2013)



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-3: Geplante Einzahlungen aus steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016

Steuerliche Maßnahmen im Vergleich	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR			
Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)				
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	350	450	500	750
Gruppenbesteuerung	50	75	75	75
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken ¹⁾	300	300	300	300
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	110	110	110	110
Finanztransaktionssteuer ²⁾		500	500	500
Mineralölsteuer	70	80	80	80
Abgeltungssteuer Schweiz	1.000	50	50	50
Halbierung Bauparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	70	100	100	100
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	- 75	- 75	- 75	- 75
Erweiterung Körperschaftsteuerpflicht	40	50	50	50
1:1 Abgeltung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen betreffend das Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG)		100	100	100
Summe Strategiebericht 2013-2016	2.043	1.868	1.918	2.168
Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)				
Abweichungen zum Strategiebericht 2013-2016	- 180	350	- 150	- 170
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	- 40	- 50	- 50	- 50
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken ¹⁾	- 50			
Abgeltungssteuer Liechtenstein		500	20	20
Pendlerpauschale	- 140	- 160	- 180	- 200
Sonstige kleinere Steuemaßnahmen ³⁾	50	60	60	60
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017	1.863	2.218	1.768	1.998

1) Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug, Verlängerung per Vorsteuerberichtigung

2) keine Umsetzung

3) darunter Erweiterung Körperschaftsteuerpflicht und Abgeltung GSBG

Quellen: Strategiebericht 2013-2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012-2017

Im Bereich der Förderungsreform beschloss der Nationalrat am 16. Oktober 2012 das Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 2012)⁶⁷. Damit sollte ein Transparenzportal geschaffen werden, mit dem alle in der Leistungsangebotsdatenbank erfassten Leistungsangebote öffentlich zugänglich gemacht werden. Gemäß Nationalem Reformprogramm Österreichs 2014 steht das Transparenzportal transparenzportal.gv.at seit Juni 2013 in einer ersten Ausbaustufe zur Verfügung. Gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 soll der Ausbau der Transparenzdatenbank eine bessere Steuerung und schlankere

⁶⁷ BGBl. I Nr. 99/2012 vom 14.11.2012

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Prozesse in der Vergabe von Förderungen ermöglichen. Außerdem soll mit neuen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln ein Beitrag zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen sowie zur Steigerung der Effizienz bei der Förderungsgewährung und -abwicklung geschaffen werden. Mit den Ländern schloss der Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Transparenzdatenbank, die am 27. April 2013 in Kraft trat.⁶⁸ Darin wurde vereinbart, dass über das Transparenzportal alle von Bund und Ländern in der Leistungsangebotsdatenbank erfassten Leistungsangebote öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Dem entsprechend sind seit Sommer 2014 über das Transparenzportal rund 645 Leistungsangebote des Bundes und 1.473 Leistungsangebote der Länder öffentlich abrufbar. Über die rechtliche Umsetzung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Transparenzdatenbank soll erst nach einer Evaluierung der Leistungsangebotsdatenbank entschieden werden.

Der RH hat sich im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen mehrfach für eine Förderungsdatenbank ausgesprochen, in der die Leistungen aller Förderungsgeber einbezogen werden sollen. Diesbezüglich erachtet der RH die Einrichtung einer Transparenzdatenbank grundsätzlich als positiv.⁶⁹ Eine effiziente Abstimmung des Förderungswesens setzt die Errichtung einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank voraus. Der RH bekräftigt daher seine Aussagen, wonach die derzeitige Ausgestaltung der Transparenzdatenbank den gestellten Anforderungen an eine Förderungsdatenbank nicht gerecht wird.⁷⁰ Auch die Art. 15a-Vereinbarung über eine Transparenzdatenbank wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es liegt dem RH darüber hinaus keine Berechnung vor, wie die Transparenzdatenbank zu den in den Konsolidierungspaketen genannten Einsparungen im Bereich der Förderungen heitragen soll.

Der Entwurf einer weiteren Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über ein koordiniertes Förderungswesen wurde nach dem Ende des Stellungnahmeverfahrens am 4. April 2012 nicht im Nationalrat eingebracht. Zu diesem Entwurf wies der RH ebenfalls darauf hin, dass er keine Regelungen über eine Gebietskörperschaften übergreifende

⁶⁸ BGBl. I Nr. 73/2013 vom 25.04.2013

⁶⁹ vgl. Stellungnahme des RH zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 2012 (GZ 302.124/002-2B1/12 = 20/SN-387/MÉ XXIV. GP), http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2012/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Transparenzdatenbank.pdf

⁷⁰ vgl. „Verwaltungsreform 2011“, Positionspapier des RH, Reihe 2011/1, S. 177, Pkt. 9.21

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Förderungsdatenbank enthielt.⁷¹ Die Angabe des darin geschätzten Einsparungspotenzials konnte der RH nicht schlüssig nachvollziehen.

Eine Evaluierung, inwieweit mit den gesetzten Maßnahmen die Umsetzung des Stabilitätspakets 2012 bis 2016 erfolgt ist, liegt dem RH nicht vor.

4.2.3 Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie bis 2018

Aufbauend auf den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2012 bis 2016 („Stabilitätspaket“) will die Bundesregierung gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018 die Budgetkonsolidierung konsequent fortsetzen, ab 2016 strukturell einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduzieren. Die Konsolidierungsziele sollen durch strikte Ausgabendisziplin unter Beteiligung aller Ressorts erreicht werden. Außerdem verweist die Bundesregierung im Strategiebericht 2015 bis 2018 auf das bereits beschlossene Steuerpaket (Abgabenänderungsgesetz 2014).

Tabelle 4.2-4: Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018

Entwicklung der budgetären Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR					
Bund						
Kürzung Ermessensauszahlungen	500	300	300	300	300	1.700
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	50	100	100	100	100	450
Moderate Pensionsanpassung 2014	320	320	320	320	320	1.600
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	267	327	479	571	792	2.436
Summe Einsparungen Bund	1.137	1.047	1.199	1.291	1.512	6.186
in % des BIP	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	
Steuerliche Maßnahmen						
in % des BIP	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	
davon Mehreinzahlungen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
davon Mindereinzahlungen ⁷¹	46	180	283	287	289	1.084
Zusätzliche Offensivmaßnahmen	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675
in % des BIP	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	

1) In Offensivmaßnahmen enthalten: Abschaffung des Gesellschaftsteuer, Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum IEF

Quellen: Strategiebericht 2015-2018, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013-2018

In den Einsparungsmaßnahmen des Bundes 2014 bis 2018 sind keine wesentlichen Strukturreformen enthalten. Auf der Auszahlungsseite sind die Maßnahmen von der Kürzung von Ermessensauszahlungen sowie von einem moderaten Anstieg der Auszahlungen für das Personal (Aktive und Pensionen) geprägt.

71 vgl. Stellungnahme des RH zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über ein koordiniertes Förderwesen, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2012/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Foerderwesen.pdf

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Neuregelungen gab es im Bereich der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft traten. Die befristete Invaliditätspension wurde hzw. wird schrittweise durch ein System der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ersetzt und für unter 50-Jährige vollständig abgeschafft. Außerdem traten Verschärfungen im Bereich der „Hacklerregelung“ in Kraft (z.B. keine Anrechnung von Schul- und Studienzeiten, Erhöhung des Antrittsalters, höhere Abschläge).

Die Bundesregierung rechnet laut Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 mit einer Anhebung des faktischen Pensionsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018) Jahre (+ 1,7 Jahre). Im Zeitraum 2003 bis 2013 konnte das Pensionsantrittsalter jedoch um lediglich 0,1 Jahr (Männer) bzw. 0,2 Jahre (Frauen) erhöht werden (siehe TZ 5.4). Parallel dazu sollen die Beschäftigungsquoten für Männer im Alter von 55 bis 59 Jahren von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018), für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018) und Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren von 47,9 % (2012) auf 62,9 % (2018) steigen. Das sind für Männer im Alter von 55 bis 59 Jahren + 1,1 Prozentpunkte, für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren + 2,3 Prozentpunkte und für Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren + 2,5 Prozentpunkte pro Jahr. Im Zeitraum 2004/2013 veränderten sich diese Beschäftigungsquoten laut der Berechnung der Statistik Austria für Männer um jährlich + 1,2 bzw. + 1,7 Prozentpunkte sowie für Frauen um + 2,4 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsquoten für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und für Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren müssten somit jährlich deutlich stärker wachsen als in der Vergangenheit.

Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 24. Februar 2014 das Abgabenänderungsgesetz 2014⁷², das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah. Gemäß den finanziellen Erläuterungen in der Regierungsvorlage sollte der Bund 3,688 Mrd. EUR erhalten. Die Mehreinzahlungen sollen insbesondere aus der Anpassung des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, der Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und aus Betrugsbekämpfungsmaßnahmen stammen. Der Bankensektor soll über die Erhöhung der Stabilitätsabgabe einen Sonderbeitrag leisten. In der Berechnung ist auch die Abschaffung der Gesellschaftsteuer ab 2016 (Summe 2014 bis 2018: - 300 Mio. EUR) berücksichtigt.

Weiters soll eine Entlastung der Unternehmen durch Senkung der Lohnnebenkosten durch Reduktion des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversiche-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

rung und des Beitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds erzielt werden (Summe 2014 bis 2018: - 445 Mio. EUR bzw. - 339 Mio. EUR).

In den steuerlichen Maßnahmen sind weiterhin Einzahlungen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2016 (1,5 Mrd. EUR) vorgesehen, für die nach wie vor keine Einigung auf EU-Ebene vorliegt.

Mit der Fortführung des Konsolidierungskurses soll gemäß Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bis 2016 auf 0,4 % des BIP gesenkt und bis 2018 weiter auf 0,3 % des BIP zurückgehen.

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 sind die Entwicklungen des gesamtstaatlichen Maastricht Defizits und der Staatsschuldenquote in der Maastricht Abgrenzung von den Effekten der Sanierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der damit verbundenen geplanten Abbaugesellschaft geprägt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei. Der öffentliche Schuldenstand würde um 17,8 Mrd. EUR anwachsen. Demgemäß sollen das gesamtstaatliche Maastricht Defizit 2014 auf 2,7 % des BIP und die Staatsschuldenquote 2014 auf 79,2 % des BIP gemäß ESVG 95 ansteigen. Bis 2018 soll das gesamtstaatliche Maastricht Defizit auf 0,5 % des BIP zurückgeführt werden. Die Schuldenquote soll auf rund 71,5 % des BIP gemäß ESVG 95 gesenkt werden. Die Auswirkungen, die sich durch die Umstellung auf das ESVG 2010 ergeben werden, sind in TZ 10.2 dargestellt.

4.2.4 Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 waren für das Jahr 2013 Offensivmaßnahmen von 634 Mio. EUR vorgesehen. Durch die Aufstockung der Globalbudgets für die Universitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Unterricht wurden im Strategiebericht 2013 bis 2016 die Auszahlungen für die Maßnahmen 2013 um 698 Mio. EUR ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 wurden die publizierten Offensivmaßnahmen für das Jahr 2013 noch einmal um 66 Mio. EUR erhöht, sodass schließlich Auszahlungen in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen 2013 geplant waren.



BRA 2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In den Folgejahren (2014 bis 2016) sollten sie auf ähnlichem Niveau bleiben (siehe Tabelle 4.2-5).

Tabelle 4.2-5: Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2018

Entwicklung der Offensivmaßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR								
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	80			480
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	80			480
Neue Mittelschule	2	12	34	66	102	132			348
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	100			600
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	100			600
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40	40				200
Pflegefonds ¹⁾	100	150	200	235	300	350			1.335
Summe Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011)²⁾	502	562	634	701					2.399
Universitäten Aufstockung Globalbudget			250	250	250	250			1.000
Unterricht zusätzl. Mittel gegenüber BVA 2012	308	448	320	270	270				1.616
Summe Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)³⁾	870	1.332	1.271	1.322	1.362				6.157
Angewandte Forschung			25	25	30	30			110
Jungunternehmeroffensive			30	10	10	10			60
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen			11						11
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)³⁾		1.398	1.306	1.362	1.402				5.468
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen			100	100	100	50			350
Erhöhung der Familienbeihilfe			65	129	191	191	253		828
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege			41	46	49	70	104		311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung			45	85	110	110	120		470
Handwerkerbonus			10	20					30
Hochwasserschutzmaßnahmen			107	96	86	86	86		462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung					100	100	100		300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung ³⁾			46	95	98	102	104		445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds ³⁾				85	85	85	85		339
Abschaffung der Gesellschaftsteuer ³⁾					100	100	100		300
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)				20	80	80	80		260
Ausbau schulischer Tagesbetreuung			80	80	80	80	80		400
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse				30	50	50	50		180
Summe Strategiebericht 2015-2018 (Apr. 2014)³⁾				494	786	1.129	1.103	1.162	4.675

1) inkl. Länderanteil

2) Die Länge der Zeitreihen sowie die Summen ergeben sich aus den jeweiligen Dokumenten.

3) Steuerliche Maßnahmen

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, Strategiebericht 2013-2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012-2017

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 kündigte die Bundesregierung weitere Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 4,675 Mrd. EUR an. Die Maßnahmen wurden im gleichzeitig vorgelegten Österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 als „implementiert“ gekennzeichnet.

Noch vor Ablauf der XXIV. Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat die Vereinbarung zur Finanzierung des „verpflichtenden Gratiskindergartenjahres“ gemäß Art. 15a B-VG⁷³. Darin wurde mit den Ländern die Fortsetzung der sprachlichen Frühförderung im Rahmen eines kostenlosen verpflichtenden Kindergartenjahres vereinbart. In einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011, wurde diese bis 2017 verlängert und es wurden die Zweckzuschüsse des Bundes angehoben sowie die Verwendungszwecke erweitert⁷⁴. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen belastet den Bundeshaushalt von 2014 bis 2017 mit insgesamt 350 Mio. EUR. In seiner Stellungnahme zum Entwurf der „Art. 15a-Zusatzvereinbarung“ hielt der RH fest, dass „Kinderbetreuung“ sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Der Bund gewährt ungeachtet dessen den Bundesländern Zweckzuschüsse, wobei der vorgesehene Kofinanzierungsanteil der Bundesländer sukzessive abnahm. Der Bund übernimmt somit sukzessive Landes- und Gemeindeausgaben, ohne dass ihm effektive Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen.⁷⁵

Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 29. April 2014 die Erhöhung der Familienbeihilfe.⁷⁶ Diese wurde mit Juli 2014 um 4 % erhöht und wird 2016 und 2018 noch einmal um je 1,9 % angehoben. Die Auszahlungen des Bundes sollen dadurch um 828 Mio. EUR bis 2018 steigen. Der RH kritisierte diesbezüglich, dass die Erhöhung der Familienbeihilfe aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden soll, dessen Abgang aus dem Reservefonds zu decken wäre.⁷⁷ Dieser Reservefonds befände sich in einer prekären Situation, zumal er zum 31. Dezember 2013 Verbindlich-

⁷³ BGBl. I Nr. 196/2013 vom 24.09.2013

⁷⁴ NR-Beschluss vom 10.07.2014

⁷⁵ vgl. Stellungnahme des RH zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Ausbau_Kinderbetreuungsangebots.pdf

⁷⁶ BGBl. I Nr. 35/2014 vom 26.05.2014

⁷⁷ vgl. Stellungnahme des RH zum Bundesgesetz mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Familienlastenausgleich.pdf

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

keiten von 3,376 Mrd. EUR auswies und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sollreserve 2013 von 2,040 Mrd. EUR um 5,416 Mrd. EUR unterdotiert war. Vielmehr empfahl der RH, bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.⁷⁸

Zusätzliche Mittel sind für die Grundlagenforschung vorgesehen (2016 bis 2018 in Summe: 300 Mio. EUR). Die Mittel sollen insbesondere über den Fonds zur Förderungen der wissenschaftlichen Forschung und die Österreichische Akademie der Wissenschaften verteilt werden.

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 werden Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Förderung ganztägiger Schulformen aufgestockt (400 Mio. EUR bis 2018). Auch der geförderte Wohnbau soll zusätzliche Mittel erhalten (180 Mio. EUR bis 2018).

Der Bund finanziert Aufgaben mit, die eigentlich Länderkompetenzen sind, wie insbesondere den Bereich der Kinderbetreuung und des Wohnbaus. Dies erfordert eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungskompetenz.

In den Offensivmaßnahmen enthalten waren darüber hinaus Mehrauszahlungen für Pflegegeld sowie die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung (311 Mio. EUR bis 2018), die befristete Förderung von Handwerkerleistungen⁷⁹ (30 Mio. EUR bis 2015) sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“⁸⁰ (Dotierung Zahngesundheitsfonds; 260 Mio. EUR bis 20108).

Weitere Maßnahmen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen sind nicht in den Offensivmaßnahmen enthalten. Dies betrifft insbesondere das am 27. März 2014 im Nationalrat beschlossene Arbeitsmarktpaket für Ältere⁸¹. Das Arbeitsmarktpaket zielt auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und die Reintegration von älteren Arbeitnehmern ab. Es ermöglicht, passive Mittel der Arbeitsmarktpolitik (insb. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) zur aktiven Beschäftigungsförderung einzusetzen. Bis 2016 sollten in Summe 350 Mio. EUR zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden. Im Rahmen des am 20. Mai 2014 beschlossenen

⁷⁸ Bericht des RH „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2014/13, TZ 7f

⁷⁹ „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen beschlossen wird“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

⁸⁰ „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u.a., Änderung“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

⁸¹ BGBl. I Nr. 30/2014 vom 24.04.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Budgetbegleitgesetzes 2014⁸² wurden die Mittel noch einmal um 20 Mio. EUR aufgestockt, sodass insgesamt 370 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Mittel können im Verhältnis 60:40 für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn sowie Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt⁸³ verwendet werden.

4.2.5 Beurteilung des Konsolidierungskurses

EU-Ebene

Aufbauend auf der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms 2014 von Österreich⁸⁴ bereitete die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Empfehlung des Rates vor. Darin wurde hinsichtlich der öffentlichen Finanzen verlangt, dass

- die Bundesregierung die budgetären Maßnahmen für 2014 nachbessert und die Haushaltsstrategie 2015 erheblich strafft, um das mittelfristige Haushaltsziel (struktureller Saldo) zu erreichen und die Schuldenregel zu erfüllen. Reformen sollten bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen ansetzen, z.B. Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus und bessere Abstimmung der Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung.
- Die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sollte verbessert werden, indem insbesondere die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruststandsregelungen wären zu überwachen und die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Pflege weiter zu verbessern.
- Neben einer steuerlichen Entlastung der Arbeit von Geringverdienern sollen insbesondere die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken verfolgt werden.

⁸² BGBI. I Nr. 40/2014 vom 12.06.2014

⁸³ Im Gegensatz zum ungeforderten ersten Arbeitsmarkt besteht der zweite Arbeitsmarkt aus Arbeitsplätzen, die mit Hilfe von staatlichen Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich befristet und sollen arbeitsmarktferne Menschen beschäftigen sowie schrittweise auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten.

⁸⁴ SWD(2014) 421 final vom 2.06.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der Bundesminister für Finanzen meldete am 12. Mai 2014 Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 mit einem Volumen von etwa 985 Mio. EUR (0,3 % des BIP), wovon die Kommission 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) anerkannte. Wesentliche Beträge sollen durch eine mögliche weitere Verringerung der „Ermessensauszahlungen“⁸⁵ (350 Mio. EUR) sowie durch strengere Regeln betreffend die Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung (150 Mio. EUR) erzielt werden. Nicht anerkannt wurde insbesondere die günstigere Haushaltsentwicklung aufgrund einer positiven Wirtschaftsentwicklung (300 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Nachbesserung beschloss der Rat die Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich⁸⁶, mahnte aber die Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (insb. Fortschritte in Richtung des mittelfristigen Haushalt Ziels, Einhaltung des Ausgabenrichtwertes, Fortschritte zur Erfüllung des Schuldenstandskriteriums) ausdrücklich ein.

Für eine ausführliche Zusammenfassung aller aktuellen Stellungnahmen und Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates wird auf die Ausführungen in TZ 10.4 verwiesen.

Fiskalrat

Der Fiskalrat beurteilte in seinem Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 bis 2018 vom Mai 2014 die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen seit 2011 einzahlungs- und auszahlungsseitig als etwa ausgewogen. Die jüngsten Konsolidierungsmaßnahmen vom April 2014 würden vorrangig einzahlungsseitig wirken. Die geplanten Einsparungen im Bereich der Pensionen, der Verwaltung und des Gesundheitswesens wären unsicher und die Offensivmaßnahmen wären zu gering, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Effizienzgewinne durch die Umsetzung von Strukturreformen sollten zur Absicherung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen genutzt werden. Die „kalte Progression“ würde zur weiteren steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit führen.

Der Anpassungspfad des strukturellen Defizits stünde gemäß Fiskalrat im Einklang mit dem Österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt 2012, erfülle aber die EU-Vorgaben in den Jahren 2014 und 2015 nicht zur Gänze (strukturelle Anpassung von 0,5 % des BIP). Bei strikter Einhaltung der strukturellen Budgetregel müsste Österreich das mittelfristige Haushaltziel bereits 2015 erreichen. Tatsächlich plant die Bundesregierung, das mittelfristige Haushaltziel ab 2016 zu erfüllen. Aufgrund der Errichtung der Abbaugesell-

⁸⁵ Dieser Begriff existiert haushaltrechtlich nicht mehr, wird aber im Sprachgebrauch immer noch benutzt.



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

schaft der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG dürfte, so der Fiskalrat, im Jahr 2014 auch die Ausgabenregel verfehlt werden.

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2014 traf der Fiskalrat Empfehlungen zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2014. Die Empfehlungen gehen mit jenen der Europäischen Kommission, basierend auf dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018, konform. Der Konsolidierungskurs wäre mit Wachstumselementen und mit Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln stärker zu kombinieren, mit einer Steuerreform wäre der Faktor Arbeit zu entlasten und der Finanzausgleich wäre einer grundlegend neuen Gesamtarchitektur zu unterziehen. Explizite und implizite Eventualverbindlichkeiten der öffentlichen Hand wären durch klare Rechtsnormen, Risikomanagement und Transparenz stärker zu begrenzen und nicht zuletzt wäre die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch strukturelle Reformen namentlich in den Bereichen Pensionen, Pflege und Gesundheit sicherzustellen.

4.3 Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt

Eine Evaluierung der Konsolidierungspakete zur Rückführung des übermäßigen Defizits in Österreich liegt dem RH nicht vor.

Der RH anerkennt, dass die österreichischen Gebietskörperschaften im Allgemeinen und der Bund im Besonderen im Jahr 2013 ihre im Österreichischen Stabilitätspakt für das Jahr 2013 vereinbarten Konsolidierungsbeiträge geleistet haben (siehe TZ 10.4).

Der neue Budgetpfad der Bundesregierung sieht vor, dass 2016 ein gesamtstaatlich strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die Budgetunterlagen eine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet wären, den Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat dazu, wie im BRA 2013 zitiert (insb. TZ 5, 10.1), zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten des BRA 2013, andererseits aus der Budgetplanung der Bundesregierung (Bundesvoranschläge 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018) sowie dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 ergibt, bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen:

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Der Netto-Abgabenertrag des Bundes lag 2013 um rd. 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies zeigt, dass der tatsächliche Abgabenertrag nicht mit dem geplanten Ertrag Schritt halten muss. Trotz der im Vergleich zur Budgetplanung 2014 insgesamt günstigeren Entwicklung des Abgabenertrags im ersten Halbjahr 2014 besteht das Risiko auch für die Folgejahre.
- Ob die im neuen Budgetpfad ab 2016 mit 500 Mio. EUR p.a. eingepreiste Finanztransaktionssteuer tatsächlich kommt und falls ja, wem die entsprechenden Erträge tatsächlich zugute kommen

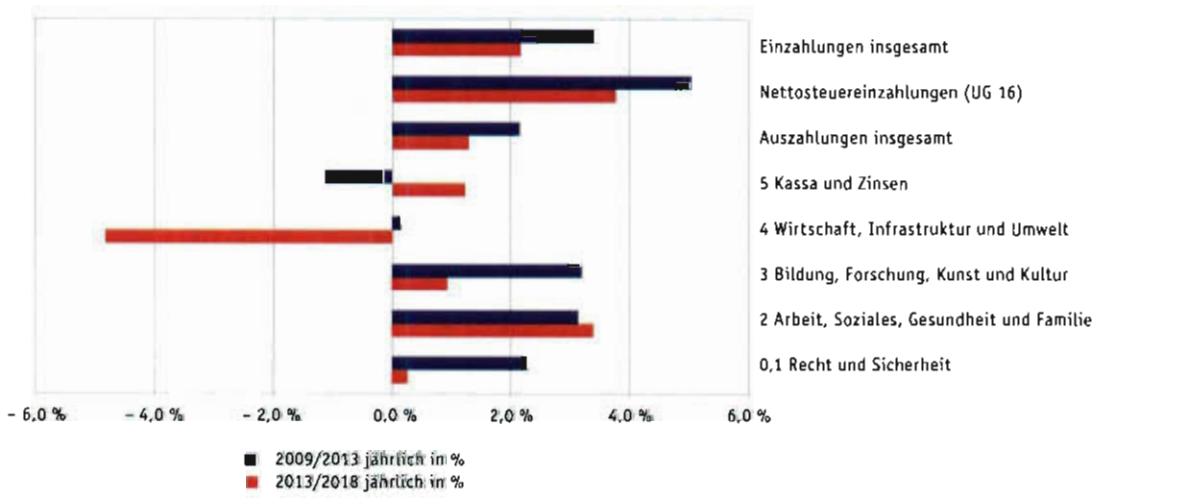
Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- den nationalen Haushalten oder dem EU-Haushalt – bleibt ein budgetäres Risiko.
- Die Versteigerung der LTE-Lizenzen erbrachte 2013 einen positiven Einmaleffekt, der zwar nicht das strukturelle, aber das Maastricht-Defizit verringerte. Diese rd. 2 Mrd. EUR stehen in den Jahren ab 2014 nicht mehr zur Verfügung.
- Die Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten blieben 2013 in der UG 43 „Umwelt“ rd. 85 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Trotzdem wurde in den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 mit rd. 211 Mio. EUR p.a. ein nahezu vierfach höherer Erlös angenommen, als er 2013 tatsächlich erzielt werden konnte (rd. 56 Mio. EUR). Wie diese veranschlagte extrem hohe Steigerungsrate erzielt werden soll, bleibt ungewiss.
- Die vorgesehenen Dividenden für den Verbund im Jahr 2015 in Höhe von 169 Mio. EUR erscheinen angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten ökonomischen Erwartungen des Unternehmens extrem optimistisch und begründen jedenfalls ein entsprechendes Vollzugsrisiko.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)**

Der nunmehr vorliegende Rechnungsabschluss des Jahres 2013 erlaubt einen Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Steigerung bei den Auszahlungen der jüngsten Vergangenheit (2009 bis 2013) und der vorliegenden künftigen Budgetplanung bis 2018. Konkret wird das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ein- und Auszahlungen 2009 bis 2013 sowie 2013 bis 2018 verglichen. Die Ein- und Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 entsprechen jenen aus den den Bundesrechnungsabschlüssen und die Ein- und Auszahlungen 2013 bis 2018 jenen aus dem Strategiebericht 2015 bis 2018 (Bundesfinanzrahmen).

Abbildung 4.3-1 Durchschnittliches jährliches Wachstum der Ein- und Auszahlungen 2009/2013 und 2013/2018 im Vergleich



- Während in der Budgetrubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ die durchschnittliche jährliche Auszahlungssteigerung in der Periode 2009 bis 2013 2,3 % betrug, liegt sie im Zeitraum 2013 bis 2018 bei geplanten 0,3 %.
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag sie im Zeitraum 2009 bis 2013 bei durchschnittlich 3,2 % im Jahr, in der Periode 2013 bis 2018 sind lediglich 0,9 % geplant. Im Bereich Bildung⁸⁷ liegen die beiden Vergleichswerte bei 1,8 %, bzw. 1,0 %.

⁸⁷ UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bereinigt um Frauen, Kunst, Kultur, Kultus, BIG-Stundungen, Vorlaufzahlungen und DGB für Beamte (Pensionen)



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- In beiden Fällen stellt sich die Frage, welche Reformen geplant sind, um diese nunmehr deutlich niedrigeren Auszahlungssteigerungen tatsächlich abzusichern.
- Dagegen beschleunigt sich der durchschnittliche jährliche Anstieg der Auszahlungen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von rd. 3,1 % (2009 bis 2013) auf 3,4 % (2013 bis 2018). Noch höhere durchschnittliche jährliche Steigerungen sind bei den UG 22 „Pensionsversicherung“ (2013 bis 2018: + 4,6 %) und UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“ (2013 bis 2018: + 3,6 %) vorgesehen. Damit liegt diese budgetär besonders gewichtige Rubrik deutlich über den durchschnittlichen jährlichen Auszahlungssteigerungen (2013 bis 2018: + 1,3 %), was das Erfordernis entsprechender Reformen zur Bremsung der Ausgabendynamik deutlich macht.

Rücklagen

Mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes wurde 2009 ein neues Rücklagenregime eingeführt, die das „Auszahlungsfieber“ am Ende jeden Finanzjahres wirksam eindämmt. Der BRA 2013 weist zum 31. Dezember 2013 Rücklagen von insgesamt rd. 17,4 Mrd. EUR aus.

- Für 2014 und 2015 sind laut den Bundesvoranschlägen bzw. den Budgetmaterialien Rücklagenentnahmen von insgesamt nahezu 1 Mrd. EUR geplant und in der „Maastricht-Rechnung“ berücksichtigt.
- Angesichts der Kürzung bei den „Ermessensauszahlungen“ und des restriktiven Budgetvollzugs ist es wahrscheinlich, dass weitere, nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug beantragt werden. Solche weiteren Rücklagenauflösungen würden das Maastricht-Defizit belasten, soweit sie nicht durch Rücklagenzuführungen bzw. Minderausnutzung veranschlagter Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Daher besteht hier ein weiteres budgetäres Risikopotential.
- Schließlich stellt sich die Frage, ob angesichts der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Restriktionen beim Zugriff der Ressorts auf gebildete Rücklagen, diese nunmehr ihr Auszahlungsverhalten am Jahresende weiterhin ohne „Auszahlungsfieber“ gestalten werden.

Haftungen bzw. Eventualverbindlichkeiten

Die Verpflichtung im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zur Festlegung von Haftungsobergrenzen trägt zur Transparenz der öffentlichen Finanzen bei. Problematisch ist jedoch zu sehen, dass keine einheitlichen Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen vorgesehen sind. Eine Gesamtschau über den Haftungsstand bzw. den Stand an Eventualverbindlichkeiten des Sektors Staat ist dadurch nicht möglich. Nachdem aus Haftungen Verbindlichkeiten resultieren können, ist eine mangelnde Transparenz bezüglich Haftungsstände als budgetäres Risiko zu sehen und unterstreicht die Notwendigkeit eines harmonisierten Rechnungswesens für Bund, Länder und Gemeinden und somit eine entsprechende neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), die derzeit in Verhandlung zwischen den Gebietskörperschaften steht.

Banken - Schuldendstand

Wiewohl die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldendstand. Sie sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Inwieweit die in der Budgetplanung der Bundesregierung bis 2018 vorgesehenen Mittel für Banken⁸⁸ (im Unterschied zum bisherigen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017) tatsächlich ausreichend sind, ist ein budgetäres Risiko.

Länder und Gemeinden

Die Budgetplanung der Bundesregierung sieht ab 2014 vor, dass Länder und Gemeinden in Summe ausgeglichene oder insgesamt leicht im Überschuss befindliche Haushalte erreichen. Zwar waren die budgetären Ergebnisse von Ländern und Gemeinden 2012 und 2013 deutlich besser als laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 erforderlich (siehe TZ 10.4), ob diese positive Entwicklung sich jedoch in den kommenden Jahren derart verfestigt, bleibt abzuwarten und stellt ebenso ein budgetäres Risiko dar.

⁸⁸ In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR das Jahr 2016 400 Mio. EUR und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei. Auf den Schuldendstand dürfte sich die Gründung der Abbaugesellschaft mit rund 17,8 Mrd. EUR auswirken.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der RH stellte diesbezüglich im Rahmen der Überprüfung der Konsolidierungsmaßnahmen der Länder fest, dass ein ausgeglichener Haushalt und die Eindämmung der Neuverschuldung priorität über strukturelle und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu erreichen wären.⁸⁹ Da die Einnahmen der Länder überwiegend fremdbestimmt seien und sich dadurch eingeschränkte Gestaltungsspielräume für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, sollte aus Sicht des RH das Hauptaugenmerk bei der Konsolidierung auf ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende, strukturell und nachhaltig wirkende Maßnahmen gelegt werden.⁹⁰

Der RH weist weiters darauf hin, dass die EU eine Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bereits bis 2015 verlangte⁹¹ und dass der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eine Bestimmung enthält, dass, sofern die EU eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit vorsieht, als sich nach den Bestimmungen des Stabilitätspaktes ergäbe, jedenfalls der von der EU vorgesehene Anpassungspfad zu verfolgen wäre (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012). Trotz dieser Vorgaben sah Österreich in der jüngsten Fortschreibung des Stabilitätsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2018 eine Rückführung des strukturellen Defizits erst bis zum Jahr 2016 vor.

Berechnung des strukturellen Saldos

Die Berechnung des strukturellen Saldos ist als Risiko zu sehen, weil der Berechnung durch unterschiedliche Institutionen verschiedene Prognosen zugrunde liegen (siehe TZ 10.2). Österreich verwendet in der mittelfristigen Haushaltsplanung zwar die durch die Europäische Kommission einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden, aber nationale Wirtschaftsprognosen. Die Europäische Kommission beurteilt die öffentlichen Finanzen jedoch anhand ihrer eigenen Prognosen und kommt dadurch möglicherweise zu einer abweichenden Beurteilung der Haushaltssituation.

89 Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Kärnten 2012/2

90 Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Oberösterreich 2014/3

91 Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

5 ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen Untergliederungen veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts. Die Auswahl der Themenschwerpunkte erfolgte anhand des Gebraungsumfangs.

Die Schwerpunkte, die soweit wie möglich als ganze Untergliederungen behandelt werden, sind die Themen Abgaben (TZ 5.1), Arbeitsmarkt (TZ 5.2), Soziales (TZ 5.3), Sozialversicherung (TZ 5.4), Pensionen (TZ 5.5), Gesundheit (TZ 5.6), Familie und Jugend (TZ 5.7), Verkehr (TZ 5.9) und Finanzmarktstabilität (TZ 5.11). Nachdem in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bis einschließlich Februar 2014 auch noch Kunst und Kultur und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dargestellt waren, umfasst das Kapitel Schulen und Universitäten (TZ 5.8) nur den für die Schulen relevanten Teil der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bzw. den für die universitäre Bildung relevanten Teil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“. Das Kapitel ESM behandelt nur das dafür vorgesehene DB 45.02.05 (TZ 5.10). Darauf folgend werden als Querschnittsthemen der Personalaufwand (TZ 5.12) und die EU Zahlungsströme (TZ 5.13) analysiert.

In den ausgewählten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 53,392 Mrd. EUR getätigt; das sind 70,7 % der Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 „Bundesvermögen“ sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) steigt der Anteil auf 80,3 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteuerereinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

tät“ und UG 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung.

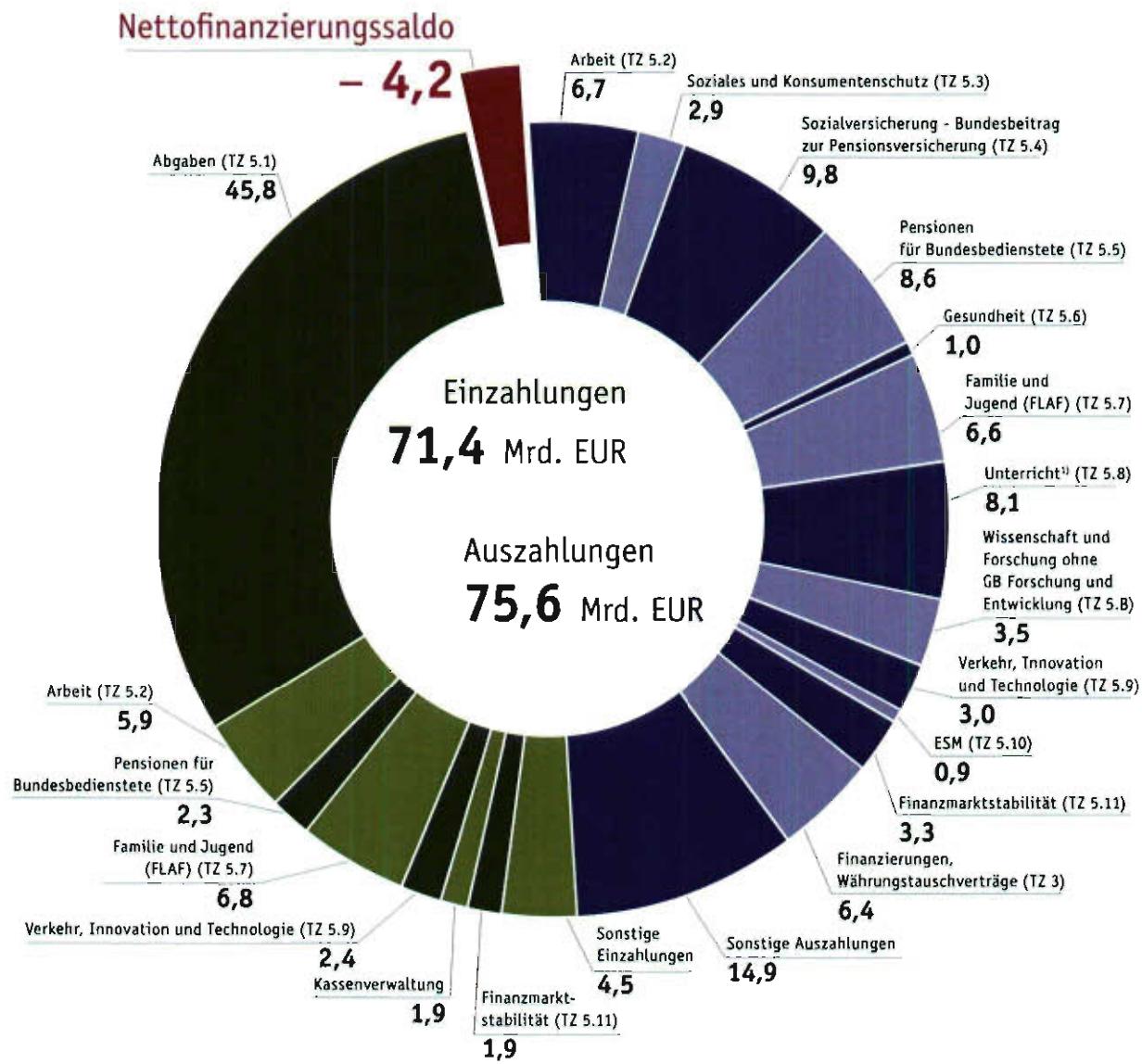
Der Nettofinanzierungssaldo als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung betrug – 4,203 Mrd. EUR.

Im Hinblick auf die veranschlagten Werte 2014 gemäß BFG 2014 weisen die oben angeführten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ nach wie vor die höchsten Auszahlungen aus. Mit diesen Untergliederungen wären im Finanzjahr 2014 70,6 % der veranschlagten Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,765 Mrd. EUR) abgedeckt.

Bezüglich der für 2014 veranschlagten Einzahlungen wären mit den Untergliederungen UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ 93,7 % der Gesamteinzahlungen in der Allgemeinen Gebarung (72,196 Mrd. EUR) abgedeckt.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Abbildung 5-1: Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR

¹⁾ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, die in den sonstigen Auszahlungen enthalten sind

Soweit in den Darstellungen zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen gezeigt werden, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet. Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung wird auf die TZ 4.1 verwiesen.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.1 Öffentliche Abgaben (UG 16)

5.1.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betrugen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR).

Tabelle 5.1-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen			
UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1				in Mrd. EUR			
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben							
16.01	Öffentliche Abgaben						
16.01.01	Bruttosteuern	76,902	76,370	- 0,532	- 0,7		
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 24,480	- 24,475	- 0,005	0,0		
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 3,396	- 3,123	- 0,273	- 8,0		
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,600	- 2,971	+ 0,371	+ 14,3		
	Summe Abüberweisungen	- 30,475	- 30,569	+ 0,094	+ 0,3		
	UG 16 Öffentliche Abgaben - netto	46,426	45,801	- 0,625	- 1,3		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nach Abzug der Finanzausgleich Abüberweisungen I, der Sonstigen Abüberweisungen I sowie der EU Abüberweisungen II betragen die Nettosteuererinzahlungen des Bundes im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 625 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR). Dies ist einerseits auf die um 532 Mio. EUR geringeren Bruttosteuern zurückzuführen und andererseits auf die um 371 Mio. EUR höher als veranschlagten Zahlungen an die EU. Die Aufgliederung der Überweisungen an die EU sind in TZ 5.13 dargestellt.

Im Rahmen der Abüberweisungen I werden den Ländern, Gemeinden und anderen Rechtsträgern Ertragsanteile an den Steuereinnahmen zugewiesen. Die Finanzausgleich Abüberweisungen I betreffen jene Ertragsanteile, die laut Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden direkt zur Verfügung gestellt werden. Die Sonstigen Abüberweisungen I betreffen Zahlungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), die im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) geregelten Ertragsanteile, die dem FLAF zuzuführen sind, sowie weitere Überweisungen gemäß ASVG und EU-Quellensteuergesetz.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die Abüberweisungen betragen im Jahr 2013 in Summe 30,569 Mrd. EUR und lagen damit um 94 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 5.1-2: Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt	Steuerart	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013	Abweichung VA 2013 : Erfolg 2013	
		in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer		24,602	25,100	24,778	+ 0,176	+ 0,7	- 0,322 ~ 1,3
Lohnsteuer		23,392	23,916	24,586	+ 1,194	+ 5,1	+ 0,670 + 2,8
Körperschaftsteuer		5,327	5,790	5,994	+ 0,668	+ 12,5	+ 0,204 + 3,5
Mineralölsteuer		4,181	4,470	4,165	- 0,016	- 0,4	- 0,305 - 6,8
Veranlagte Einkommensteuer		2,602	3,349	3,068	+ 0,466	+ 17,9	- 0,281 - 8,4
Motorbezogene Versicherungssteuer		1,728	1,720	1,782	+ 0,054	+ 3,2	+ 0,062 + 3,6
Tabaksteuer		1,621	1,630	1,662	+ 0,041	+ 2,5	+ 0,032 + 2,0
Kapitalertragsteuern auf Dividenden		1,179		1,285	+ 0,106	+ 9,0	
Kapitalertragsteuern auf Zinsen		1,332	3,180	1,280	- 0,052	- 3,9	- 0,614 - 19,3
Versicherungssteuer		1,053	3,090	1,056	+ 0,003	+ 0,3	- 0,034 - 3,1
sonstige Steuern		6,136	6,657	6,712	+ 0,576	+ 9,4	+ 0,056 + 0,8

Quellen: HJS, eigene Berechnung

Bei fast allen der aufkommenstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,194 Mrd. EUR (+ 5,1 %) stiegen und auch um 670 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommensteuer mit + 17,9 % (466 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr, die aber um 281 Mio. EUR (- 8,4 %) unter dem veranschlagten Wert lag. Bei der Kapitalertragsteuer stiegen die Einzahlungen bei der KESt auf Dividenden von 2012 auf 2013 um 106 Mio. EUR (+ 9,0 %), gingen aber bei den Einzahlungen für Zinserträge um 52 Mio. EUR (- 3,9 %) zurück. Gesamt lagen damit die Einzahlungen aus Kapitalertragsteuern um 614 Mio. EUR unter dem Voranschlag (- 19,3 %). Auch bei der Mineralölsteuer kam es zu einem Rückgang der Einzahlungen um 16 Mio. EUR (- 0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr, in Bezug auf den Voranschlag lagen die Einzahlungen um 305 Mio. EUR unter den Erwartungen (- 6,8 %).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer lagen im Jahr 2013 mit 24,778 Mrd. EUR zwar um 176 Mio. EUR über dem Wert aus 2012, sie blieben jedoch um 322 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem veranschlagten Wert.

In den sonstigen Steuern sind auch die Einzahlungen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz enthalten, die 717 Mio. EUR ausmachten.

5.1.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.1-3: Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Finanzierungshaushalt						Veränderung				
	UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1	2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben										
16.01	Öffentliche Abgaben									
16.01.01	Bruttosteuern	63,314	65,492	69,858	73,153	76,370	+ 3,217	+ 4,4	+ 13,056	+ 20,6
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 20,611	- 20,462	- 22,453	- 23,269	- 24,475	- 1,206	+ 5,2	- 3,864	+ 18,7
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 2,786	- 2,878	- 2,961	- 3,189	- 3,123	- 0,066	- 2,1	- 0,337	+ 12,1
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,279	- 2,336	- 2,512	- 2,888	- 2,971	- 0,083	+ 2,9	- 0,692	+ 30,4
Summe Abüberweisungen		- 25,676	- 25,676	- 27,926	- 29,346	- 30,569	- 1,223	+ 4,2	- 4,893	+ 19,1
UG 16 Öffentliche Abgaben, netto		37,638	39,816	41,931	43,807	45,801	- 1,994	+ 4,6	- 8,163	+ 21,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

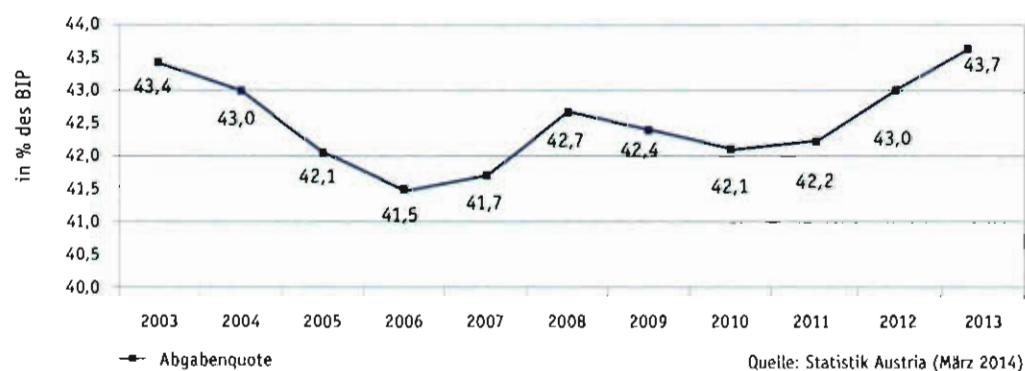
Die Steuereinzahlungen brutto sind von 2009 bis 2013 um 13,056 Mrd. EUR (+ 20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Finanzausgleich Abüberweisungen I um 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %) auf 24,475 Mrd. EUR und jene der Sonstigen Abüberweisungen I um 337 Mio. EUR (+ 12,1 %) auf 3,123 Mrd. EUR.

Den Ländern und Gemeinden wurden 2013 mit 24,475 Mrd. EUR um 1,206 Mrd. EUR (+ 5,2 %) mehr an Finanzausgleich Abüberweisungen I zur Verfügung gestellt als 2012 (23,269 Mrd. EUR). Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Zuwachs dieser Mittel bei 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die EU Abüberweisungen II stiegen von 2009 bis 2013 anteilmäßig stärker als die Bruttosteuern, nämlich um 30,4 % (692 Mio. EUR) auf 2,971 Mrd. EUR. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die EU im Jahr 2013 neun Berichtigungshaushalte verabschiedet hat. Insgesamt stiegen die Abüberweisungen mit 19,1 % von 2009 bis 2013 weniger stark als die Einzahlungen aus den Bruttosteuern.

Abbildung 5.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁹² belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Bezüglich der Einzahlungen aus Abgaben führte der RH kürzlich Überprüfungen zu den steuerlichen Begünstigungen im Einkommensteuerrecht (Reihe Bund 2013/3) und im Körperschaftsteuerrecht (Reihe Bund 2013/6) durch. Der RH stellte im Einkommensteuerrecht 558 fast ausschließlich unbefristete Begünstigungen fest, die zu Einnahmenausfällen i.H.v. 9 Mrd. EUR bzw. 35 % der tatsächlichen Einnahmen führten. Die zahlreichen und zum Teil komplizierten Bestimmungen der Begünstigungen wirkten sich nachteilig auf den Vollzug aus. Es fehlte ein umfassendes und systematisches Konzept mit konkret formulierten Zielen und messbaren Kriterien, und es war nicht bekannt, ob die für die Steuerbegünstigungen gebundenen finanziellen Mittel bestmöglich eingesetzt waren. Evaluierungen zur Beur-

⁹² Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominalen BIP.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

teilung der Zielerreichung fehlten und es gab auch keine systematische Beobachtung, Messung und Analyse der Wirkungen der Begünstigungen. Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen war dem BMF nicht bekannt, der RH erhob Kosten i.H.v. 73 Mio. EUR.

Das Körperschaftsteuerrecht war von 110 fast ausschließlich unbefristeten Begünstigungen gekennzeichnet. Es mangelte ebenfalls an Transparenz, den Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept zugrunde und konkret formulierte Ziele sowie messbare Kriterien fehlten. Ebenso fehlten Beurteilungen, ob diese Begünstigungen gerechtfertigt bzw. ob sie geeignet waren, die beabsichtigten Effekte zu erreichen. Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen belief sich auf 15 Mio. EUR.

Bei beiden Überprüfungen empfahl der RH dem BMF, eine umfassende, detaillierte und verbindliche Definition der steuerlichen Begünstigungen zu formulieren und darauf aufbauend quantitative und qualitative Ziel-vorgaben für Steuerbegünstigungen zu erarbeiten (zur Körperschaftsteuer: TZ 2, 4, 5; zur Einkommensteuer: TZ 2, 5, 7, 8). Ferner empfahl der RH für beide Bereiche die Festlegung eines Gesamtkonzepts, um die Zielerreichung der steuerlichen Begünstigungen und deren Treffsicherheit untersuchen zu können (zur Körperschaftsteuer: TZ 5; zur Einkommensteuer: TZ 9) sowie die Evaluierung der bestehenden Begünstigungen auf ihre Notwendigkeit (zur Körperschaftsteuer: TZ 8; zur Einkommensteuer: TZ 9). Für die Gruppenbesteuerung empfahl der RH, die Gesamtkonzeption unter den Gesichtspunkten des Abgahenrisikos und des Verwaltungsaufwands kritisch zu hinterfragen (TZ 10), insbesondere bezüglich der Geltendmachung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder (TZ 26)⁹³. Zur Einkommensteuer sah es der RH als zweckmäßig an, auf ein einfaches, transparentes und verständliches Einkommensteuerrecht hinzuwirken und insbesondere komplexe steuerliche Begünstigungen zu hinterfragen, mit denen auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden war (TZ 11, 12, 13). Bei den Begünstigungen von Spenden, der Geltendmachung von Topf-Sonderausgaben und beim Kinderfreibetrag empfahl der RH zu evaluieren, ob andere, weniger verwaltungsintensive Möglichkeiten zur Berücksichtigung möglich sind (TZ 14, 20, 22).

Bei seiner Überprüfung der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) im Jahr 2012 (Reihe Bund 2012/6) empfahl der RH insbesondere eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht, um die Prüfverfahren zu vereinfachen (TZ 43). Weiters empfahl er eine Harmonisierung der Verfahrensvorschriften für die Prüfung herbeizuführen (TZ 5) und die bei der Risikoauswahl zur Anwendung gelangenden Risikofaktoren auf ihre Treffsicherheit zu evaluieren (TZ 27).

93 Hinsichtlich der Gruppenbesteuerung wird auf das Abgabenänderungsgesetz 2014 hingewiesen

5.2 Arbeitsmarkt (UG 20)

5.2.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ stellte sich 2013 wie folgt dar:

Tabelle 5.2-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 20 „Arbeit“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 20 Arbeit GB / DB 1				in Mrd. EUR		
Auszahlungen UG 20 Arbeit		6,406	6,707	+ 0,302	+ 4,7	100,0
20.01	Arbeitsmarkt	6,375	6,677	+ 0,302	+ 4,7	99,5
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,417	0,655	+ 0,238	+ 57,1	9,8
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,977	1,041	+ 0,064	+ 6,5	15,5
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	4,925	4,927	+ 0,002	+ 0,0	73,5
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,057	0,055	- 0,002	- 3,4	0,8
20.02	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	- 0,000	- 0,3	0,5
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	- 0,000	- 0,3	0,5
Einzahlungen UG 20 Arbeit		5,352	5,853	+ 0,501	+ 9,4	100,0
20.01	Arbeitsmarkt	5,351	5,862	+ 0,500	+ 9,3	100,0
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,005	0,237	+ 0,232	+ 4631,7	4,0
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2190,0	0,0
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	5,346	5,615	+ 0,268	+ 5,0	95,9
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,000	0,000	+ 0,000	+ 9,4	0,0
20.02	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	+ 0,001	+ 172,2	0,0
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	+ 0,001	+ 172,2	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 20 Arbeit		- 1,054	- 0,855	+ 0,199	- 18,9	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ lagen mit 6,707 Mrd. EUR um 4,7 % (+ 302 Mio. EUR) über dem Voranschlag von 6,406 Mrd. EUR, die Einzahlungen lagen mit 5,853 Mrd. EUR um 501 Mio. EUR (+ 9,4 %) über dem Voranschlag in Höhe von 5,352 Mrd. EUR.

Besonders auffällig waren die Abweichungen vom Budget im Bereich der Arbeitsmarktadministration. Sowohl bei den Auszahlungen (+ 238 Mio. EUR bzw. + 57,1 %) als auch bei den Einzahlungen (+ 232 Mio. EUR) kam es aufgrund der Beschäftigungsentwicklung bzw. der Arbeitslosenentwicklung zu signifikanten Abweichungen von den budgetierten Werten. Die

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lagen mit 64 Mio. EUR (+ 6,5 %), die Einzahlungen aus Leistungen und Beiträgen um 268 Mio. EUR (+ 5,0 %) über den jeweils budgetierten Werten.

5.2.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.2-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 20 „Arbeit“⁹⁴

Finanzierungshaushalt		UG 20 Arbeit GB / DB 1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung									
								2012 : 2013		2009 : 2013							
								in Mrd. EUR		in %	In Mrd. EUR	in %					
Auszahlungen UG 20 Arbeit			5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,597	+ 9,8	+ 0,834	+ 14,2						
20.01	Arbeitsmarkt		5,847	6,309	6,007	6,081	6,677	+ 0,596	+ 9,8	+ 0,830	+ 14,2						
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK						0,655										
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik						1,041										
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK						4,927										
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS						0,055										
20.02	Arbeitsinspektion		0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	+ 0,001	+ 3,2	+ 0,004	+ 14,6						
20.02.01	Arbeitsinspektion		0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	+ 0,001	+ 3,2	+ 0,004	+ 14,6						
Einzahlungen UG 20 Arbeit			4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 0,399	+ 7,3	+ 1,105	+ 23,3						
20.01	Arbeitsmarkt						5,852										
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK						0,237										
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik						0,000										
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK						5,615										
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS						0,000										
20.02	Arbeitsinspektion						0,001										
20.02.01	Arbeitsinspektion						0,001										
Nettofinanzierungssaldo UG 20 Arbeit			- 1,126	- 1,353	- 0,842	- 0,656	- 0,855	- 0,198	+ 30,2	+ 0,271	- 24,1						

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ stiegen insgesamt von 2009 bis 2013 um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %) auf 6,707 Mrd. EUR. Dieser Anstieg korreliert mit der (weiter unten) dargestellten Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Einzahlungen bei der UG 20 „Arbeit“ um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR, was auf die positive Entwicklung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten zurückzuführen war.

⁹⁴ Für die UG 20 "Arbeit" konnten aufgrund der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen geänderten Kontenzuordnung die Vergleichswerte nur auf Globalbudgetebene dargestellt werden.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2008 bis 2013:

Abbildung 5.2-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Quelle: AMS

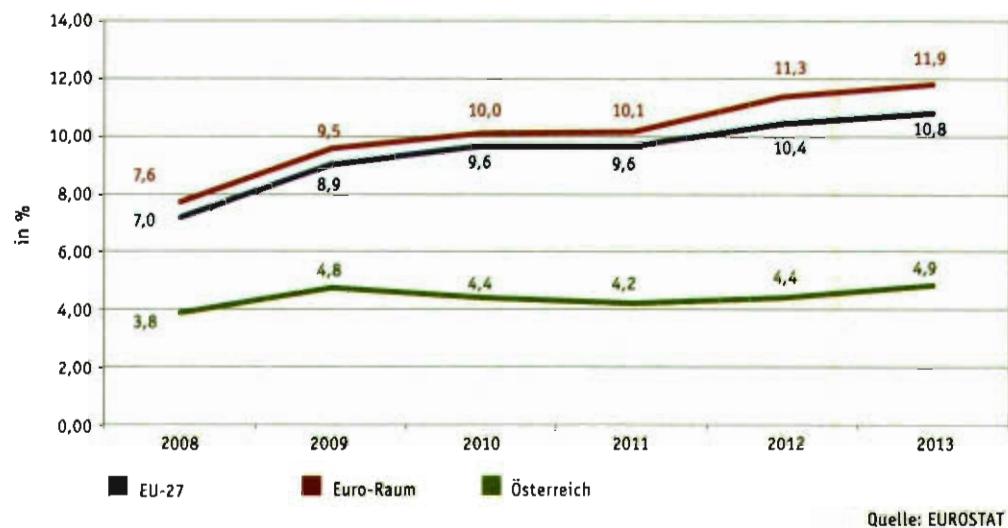
Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %). Waren im Jahr 2012 noch durchschnittlich 260.643 Personen arbeitslos gemeldet⁹⁵, so waren es im Jahr 2013 287.207 Personen (+ 26.563 Personen bzw. + 10,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 17.542 (+ 0,5 %) auf 3.482.996 Personen (2012: 3.465.454 Personen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote nach EU-Definition für die EU-27, den Euro-Raum sowie Österreich für die Jahre 2008 bis 2013.

⁹⁵ Zahlen AMS - Abfrage des RH vom März 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5.2-2: Arbeitsmarkt – EU-Definition



Die Arbeitslosenquote in Österreich laut EUROSTAT (EU-Definition) stieg im Jahr 2013 von 4,4 % auf 4,9 %⁹⁶. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote innerhalb des Euro-Raums (11,9 %) und innerhalb der EU-27 (10,8 %) lag die Arbeitslosenquote in Österreich auf niedrigem Niveau.

Den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entsprechend entwickelte sich auch die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ im Jahr 2013. Sowohl die Auszahlungen (höhere Arbeitslosenquote) als auch die Einzahlungen (höhere Beschäftigungsquote) lagen über den budgetierten Werten:

Die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik betrugen im Jahr 2013 6,677 Mrd. EUR. (2012: 6,081 Mrd. EUR). Sie stiegen damit um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) gegenüber dem Jahr 2012. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes zurückzuführen (Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,0 % im Jahr 2012 auf 7,6 % im Jahr 2013).

Auch die Zahl der unselbstständig Beschäftigten entwickelte sich positiv. Diese erhöhte sich im Jahr 2013 um 0,5 % im Vergleich zu 2012 auf 3,483 Mio. Personen. Der Anstieg der Beschäftigung spiegelte sich auch in höheren Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung wider, die im Jahr 2013 auf 5,853 Mrd. EUR (+ 399 Mio. EUR bzw. + 7,3 %) anstiegen.

96 Zahlen EUROSTAT-Ahfrage des RH vom August 2014

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Der Nettofinanzierungssaldo in der UG 20 „Arbeit“ lag mit – 855 Mio. EUR um 198 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo aus 2012 (– 656 Mio. EUR, + 30,2 %), aber um 199 Mio. EUR unter dem budgetierten Defizit (– 1.054 Mio. EUR).

Der RH weist darauf hin, dass das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen nur bei Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z.B. Eingliederungshilfe „Come Back“ des AMS – siehe dazu unten) und Kostenreduktion (z.B. Vergabe von Kursmaßnahmen – siehe unten) möglich sein wird.

Potenzial zeigte der RH beispielsweise kürzlich in seinem Bericht zur Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS (Reihe Bund 2014/7) auf. So empfahl der RH, die Förderungsstrategie längerfristig anzulegen, um eine nachhaltige Integration zu erreichen (TZ 11). Generell empfahl der RH, die Eingliederungsbeihilfe einer Risiko- und Schwachstellenanalyse zu unterziehen, um Mitnahmeeffekte und Missbrauch zu vermeiden (TZ 13, 15, 31). Auf die Notwendigkeit einer Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe wies der RH erneut bei seiner Überprüfung der bedarfsoorientierten Mindestsicherung hin (Reihe Bund 2014/9, TZ 45). Handlungsbedarf sah der RH darüber hinaus etwa auch bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben, die im Jahr 2012 Kosten von 125,36 Mio. EUR verursachten.

Bereits im Jahr 2011 hatte der RH im Rahmen der Überprüfung der Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS (Reihe Bund 2011/10) Maßnahmen empfohlen, um ein sparsameres und wirtschaftlicheres Vorgehen zu erreichen. Zentrale Empfehlung war die Erarbeitung einer einheitlichen Vergabestrategie sowie die Vereinheitlichung der Vergaberichtlinien, um den Beschaffungsprozess effizienter und die Aufgabenerfüllung sparsamer und wirtschaftlicher zu gestalten (TZ 4, 5, 9, 10). Ferner empfahl der RH, die Angemessenheit der geplanten Kosten eingehend zu prüfen (TZ 11).

5.3 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

5.3.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die folgende Tabelle vergleicht den Voranschlag mit den Zahlungen 2013 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“:

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.3-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
				in Mrd. EUR		in %
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2,901	2,930	+ 0,029	+ 1,0	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,130	0,129	- 0,001	- 0,6	4,4
21.01.01	Zentralstelle	0,065	0,060	- 0,005	- 8,4	2,0
21.01.02	Bundessozialamt	0,052	0,055	+ 0,003	+ 5,0	1,9
21.01.03	KonsumentInnenschutz	0,003	0,004	+ 0,000	+ 12,9	0,1
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Seniorenen	0,009	0,011	+ 0,002	+ 17,6	0,4
21.02	Pflege	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,177	0,164	- 0,013	- 7,2	5,6
21.03.01	Kriegsopfersversorgung	0,141	0,131	- 0,011	- 7,6	4,5
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	0,016	0,016	- 0,001	- 5,2	0,5
21.03.03	Opferfürsorge	0,016	0,015	- 0,001	- 6,8	0,5
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,004	0,003	- 0,000	- 1,5	0,1
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		0,210	0,269	+ 0,059	+ 28,1	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,003	0,003	+ 0,000	+ 0,2	1,2
21.02	Pflege	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,004	0,002	- 0,002	- 45,6	0,9
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,000	0,000	- 0,000	- 99,9	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		- 2,690	- 2,661	+ 0,030	- 1,1	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen im Jahr 2013 mit 2,930 Mrd. EUR um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Mehrauszahlungen gab es vor allem im DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG“, „Pflegefonds“ (+ 39 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Dagegen blieben insbesondere die Auszahlungen im DB 21.03.01 „Kriegsopfersversorgung“ um 11 Mio. EUR hinter dem Voranschlag zurück. Das DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ verzeichnete mit 2,572 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (87,8 % der UG-Auszahlungen).



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen mit 269 Mio. EUR um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Davon wurden 264 Mio. EUR im DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ (98,0 % der UG-Einzahlungen) von den Ländern in Folge der Übertragung der Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld von den Ländern auf den Bund eingezahlt.

Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von – 2,661 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungssaldo war um 30 Mio. EUR günstiger als veranschlagt (– 1,1 %).

5.3.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.3-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Finanzierungshaushalt						Veränderung				
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz DB1 Auszahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.454	2.987	2.930	- 0,057	- 1,9	+ 0,709	+ 31,9	
davon										
21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds										
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Kostenerstattung an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld) ¹⁾	1.773	1.855	1.900	2.406	2.266	- 0,140	- 5,8	+ 0,493	+ 27,8	
Dotierung des Pflegefonds ²⁾			0,100	0,136	0,214	+ 0,079	+ 57,9	+ 0,214		
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (inkl. 24-Stunden-Betreuung) ³⁾	0,015	0,050	0,060	0,070	0,086	+ 0,017	+ 24,2	+ 0,071	+ 471,5	
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme										
Überweisung an d. ATP ⁴⁾ (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG) ⁵⁾	0,001	0,001	0,003	0,011	0,051	+ 0,040	+ 381,7	+ 0,050	+ 4980,0	
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	0,009	0,007	0,017	0,005	0,269	+ 0,175	+ 184,0	+ 0,261	+ 3014,1	
davon										
21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds										
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Rückersätze v. Ausgaben d. lfd. Jahres u. d. Vorjahr ⁶⁾	0,003	0,001	0,011	0,014	0,045	+ 0,031	+ 231,4	+ 0,042	+ 1329,9	
Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds ⁷⁾				0,076	0,219	+ 0,143	+ 189,4	+ 0,219		
Nettofinanzierungssaldo UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	- 2,212	- 2,314	- 2,438	- 2,892	- 2,661	+ 0,231	- 8,0	- 0,448	+ 20,3	

1) 2009-2012: 1/21347; 2013: 21.02.01.00-1/7310.003 bis 7318.001

2) 2009-2012: 1/21358; 2013: 21.02.01.00-1/7270.006, 1/7303.039

3) 2009-2012: 1/21446; 2013: 21.02.01.00-1/7334.083, 1/7335.083

4) Ausgleichstaxfonds

5) 2009-2012: 1/21456-7330.042; 2013: 21.04.01.00-1/7330.042

6) 2009-2012: 2/21344; 2013: 21.02.01.00-2/8282.000

7) 2009-2012: 2/21350; 2013: 21.02.01.00-2/8407.002

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %) über den Auszahlungen im Jahr 2009 (2,221 Mrd. EUR), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer) stiegen um 261 Mio. EUR.

Das Pflegegeldreformgesetz 2012⁹⁸ konzentrierte die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund. Damit wurden rd. 70.000 Bezieher eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kompetenzen erfolgte seither eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden (2012: 355 Mio. EUR, 2013: 354 Mio. EUR).

Die Kostenersätze für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an die Versicherungsanstalten stiegen von 1,773 Mrd. EUR (2009) um 493 Mio. EUR (+ 27,8 %) auf 2,266 Mrd. EUR⁹⁹ (2013). Die steigenden Auszahlungen gegenüber 2009 waren auf die Kompetenzübertragung an den Bund, die demografische Entwicklung der Leistungsbezieher und den Wechsel in höhere Pflegegeldstufen zurückzuführen. Gegenüber 2012 sanken die Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz 2013 um 140 Mio. EUR. In den Auszahlungen des Jahres 2012 (2,406 Mrd. EUR) waren „Vorlaufzahlungen“ von 133 Mio. EUR für das Jahr 2013 enthalten. Bereinigt man die Auszahlungen des Jahres 2012 um diesen Wert, sanken die Auszahlungen 2013 gegenüber 2012 um rd. 7 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld stieg von 365.810 im Dezember 2009 auf 450.699 im Dezember 2013¹⁰⁰. Das war ein Anstieg von + 23,2 %.

Weitere Einzahlungen resultierten aus Rückflüssen aus Akontierungen der Vorjahre sowie aus Zahlungen der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung¹⁰¹, mit der Personengruppen in den anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes aufgenommen wurden. Die Einzahlungen aus „Rückersätzen“ stiegen von 3 Mio. EUR im Jahr 2009 um 42 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR im Jahr 2013.

⁹⁸ BGBl. I Nr. 58/2011

⁹⁹ inkl. ehemaliges Landespflegegeld

¹⁰⁰ Zahlen von Statistik Austria; inkl. Bezieher früherer Landespflegegelder

¹⁰¹ BGBl. Nr. 442/1993, weitere Einbeziehungsverordnungen: BGBl. II Nr. 466/1999, BGBl. II Nr. 481/2001, BGBl. II Nr. 72/2002

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Jahr 2011 trat das Pflegefondsgesetz¹⁰² (PFG) in Kraft. Mit diesem Bundesgesetz wurden ein Pflegefonds eingerichtet sowie ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt. Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet. Das BMASK verwaltet ihn im Einvernehmen mit dem BMF.

Der Pflegefonds sollte für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. EUR dotiert werden. Im Jahr 2013¹⁰³ wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650 Mio. EUR beschlossen. Die Mittel bringen durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu rd. zwei Dritteln der Bund und zu rd. einem Drittel die Länder und Gemeinden auf.

Der Bund dotierte den Pflegefonds in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 450 Mio. EUR. Davon stammten 2012 und 2013 insgesamt 295 Mio. EUR aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteueranteil).

Dazu wies der RH in seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass trotz der Schaffung eines Pflegefonds und dessen Dotierung mit rund 1,34 Mrd. EUR die stationäre Langzeitpflege auf die demografische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet ist (TZ 3). Weder die Planung der nötigen Heimplätze (TZ 5, 6), noch die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife (TZ 14), die Qualitätsvorgaben (TZ 28) oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß (TZ 37) waren sichergestellt. Die derzeitige Lösung bietet keinen Anreiz für eine sparsame Mittelverwendung (TZ 7). Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften (TZ 13, 38). Daher merkte der RH im genannten Bericht an, dass das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert ist (TZ 2, 3, 4).

Der Unterstützungsfonds leistete unter anderem Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung. Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR im Jahr 2009 um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR im Jahr 2013, weil höhere Leistungen erbracht wurden.

¹⁰² BGBl. I Nr. 57/2011

¹⁰³ BGBl. I Nr. 173/2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der Ausgleichstaxfonds (ATF)¹⁰⁴ wird im Wesentlichen aus den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxen gespeist. Die Mittel des Fonds werden vorwiegend für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verwendet. Das BMASK verwaltet den Fonds unter Anhörung eines Beirats. Ab 2013 wurde die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds nahmen von 1 Mio. EUR im Jahr 2009 um 50 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR im Jahr 2013 zu. Die Mehrauszahlungen gegenüber den Vorjahren beruhten auf einer Verstärkung der Förderungsaktivitäten.

Der RH hält im Hinblick auf die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen Strukturreformen in diesem Bereich, wie z.B. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife für notwendig und regt eine gemeinsame Umsetzung mit den Ländern an.

5.4 Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22)

Aus der UG 22 „Sozialversicherung“ werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrags geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, an Zivildiener und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

¹⁰⁴ § 10 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

5.4.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.4-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 22 „Sozialversicherung“
(insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

Finanzierungshaushalt	UG 22 Sozialversicherung GB / DB 1	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		Anteil Zahlungen in %
		2013	2013	VA : Zahlungen		
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung		9,966	9,793	- 0,173	- 1,7	100,0
22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		8,916	8,743	- 0,173	- 1,9	89,3
22.01.01 Bundesbeitrag PVA, variabel		5,649	5,464	- 0,185	- 3,3	55,8
22.01.02 Bundesbeitrag VAEB, variabel		0,352	0,352	0,000	0,0	3,6
22.01.03 Bundesbeitrag SVA, variabel		1,006	1,006	0,000	0,0	10,3
22.01.04 Bundesbeitrag SVB, variabel		1,413	1,413	0,000	0,0	14,4
22.01.05 Partnerleistung SVA, variabel		0,338	0,350	+ 0,012	+ 3,5	3,6
22.01.06 Partnerleistung SVB, variabel		0,158	0,158	0,000	0,0	1,6
22.02 Ausgleichszulagen, variabel		1,001	1,001	0,000	0,0	10,2
22.02.01 Ausgleichszulagen PVA, variabel		0,684	0,684	0,000	0,0	7,0
22.02.02 Ausgleichszulagen VAEB, variabel		0,008	0,008	0,000	0,0	0,1
22.02.03 Ausgleichszulagen SVA, variabel		0,066	0,066	0,000	0,0	0,7
22.02.04 Ausgleichszulagen SVB, variabel		0,243	0,243	0,000	0,0	2,5
22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel		0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
22.03.01 Nachtschwerarbeit, variabel		0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung		0,036	0,163	+ 0,128	+ 355,4	100,0
22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		0,000	0,115	+ 0,115	-	70,6
22.01.01 Bundesbeitrag PVA, variabel		0,000	0,037	+ 0,037	-	22,7
22.01.02 Bundesbeitrag VAEB, variabel		0,000	0,044	+ 0,044	-	26,9
22.01.03 Bundesbeitrag SVA, variabel		0,000	0,024	+ 0,024	-	14,5
22.01.04 Bundesbeitrag SVB, variabel		0,000	0,005	+ 0,005	-	3,0
22.01.05 Partnerleistung SVA, variabel		0,000	0,000	-	-	0,0
22.01.06 Partnerleistung SVB, variabel		0,000	0,005	+ 0,005	-	3,3
22.02 Ausgleichszulagen, variabel		0,000	0,015	+ 0,015	-	9,1
22.02.01 Ausgleichszulagen PVA, variabel		0,000	0,009	+ 0,009	-	5,2
22.02.02 Ausgleichszulagen VAEB, variabel		0,000	0,000	-	-	0,1
22.02.03 Ausgleichszulagen SVA, variabel		0,000	0,001	+ 0,001	-	0,4
22.02.04 Ausgleichszulagen SVB, variabel		0,000	0,006	+ 0,006	-	3,4
22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel		0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
22.03.01 Nachtschwerarbeit, variabel		0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
Nettofinanzierungssaldo UG 22 Sozialversicherung		- 9,930	- 9,630	+ 0,301	- 3,0	
Nettofinanzierungssaldo GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		- 8,916	- 8,628	+ 0,288	- 3,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,793 Mrd. EUR setzten sich im Jahr 2013 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Beiträgen der Versicherten und den Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger. Darüber hinaus werden den Pensionsversicherungsträgern außerdem die gesamten Auszahlungen für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt.

Die Einzahlungen der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 163 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (115 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinzahlungen 2013 um 128 Mio. EUR höher aus als geplant.

Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,743 Mrd. EUR lagen um 173 Mio. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag (8,916 Mrd. EUR).

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen ergab sich im Jahr 2013 der „Nettosaldo“¹⁰⁵ des Bundes zur Pensionsversicherung in Höhe von - 8,628 Mrd. EUR (- 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

¹⁰⁵ Nettofinanzierungssaldo GB 22.01

5.4.2 Entwicklung 2003 bis 2013

Tabelle 5.4-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2003 bis 2013 in der UG 22 „Sozialversicherung“ (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

Finanzierungshaushalt															
UG 22 Sozialversicherung GB	Zahlungen											Veränderung			
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Zahlungen 2012 : 2013	Zahlungen 2003 : 2013		
	in Mrd. EUR											in %	in Mrd. EUR		
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung	6,978	6,718	6,937	7,354	7,337	7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	- 0,002	- 0,0	+ 2,815	+ 40,3
davon															
22.01 Bundes- beitrag und Partner- leistung, variabel	5,822	5,863	6,060	6,439	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	8,743	- 0,004	- 0,0	+ 2,621	+ 50,2
(2009-2012: 1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)															
22.02 Ausgleichs- zulagen, variabel	1,107	0,812	0,822	0,857	0,932	0,652	0,996	0,990	0,998	1,002	1,001	- 0,001	- 0,1	- 0,105	- 9,5
(2009-2012: 1/221 Ausgleichszulagen)															
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung	0,017	0,222	0,408	0,348	0,018	0,467	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,041	- 20,1	+ 0,146	+ 840,0
davon															
22.01 Bundes- beitrag und Partner- leistung, variabel	0,000	0,209	0,359	0,292	0,000	0,440	0,553	0,043	0,492	0,161	0,115	- 0,046	- 28,5	+ 0,115	-
(2009-2012: 2/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)															
Nettofinan- zierungssaldo UG 22 Sozialver- sicherung	- 6,981	- 6,498	- 6,529	- 7,005	- 7,299	- 7,203	- 8,131	- 9,177	- 8,806	- 9,591	- 9,630	- 0,038	+ 0,4	- 2,869	+ 38,3
Nettofinan- zierungssaldo GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 5,822	- 5,654	- 5,701	- 6,148	- 6,342	- 6,236	- 7,101	- 8,163	- 7,580	- 8,585	- 8,628	- 0,042	+ 0,5	- 2,806	+ 48,2

Quellen: PIIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Nach dem stetigen Wachstum der Auszahlungen für die Sozialversicherung, darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung in den Jahren 2009 (+ 1,024 Mrd. EUR) und 2010 (+ 0,545 Mrd. EUR), sanken die Auszahlungen für die Sozialversicherung im Jahr 2011. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Auszahlungen wieder deutlich, im Jahr 2013 stagnierten sie bei einem Wert von 9,793 Mrd. EUR.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 2,815 Mrd. EUR (+ 40,3 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 2,921 Mrd. EUR bzw. 50,2 %. Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen verringerten sich um 105 Mio. EUR bzw. 9,5 %.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung¹⁰⁶ von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2.274 Mio. auf 2.299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁰⁷ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).¹⁰⁸

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter.

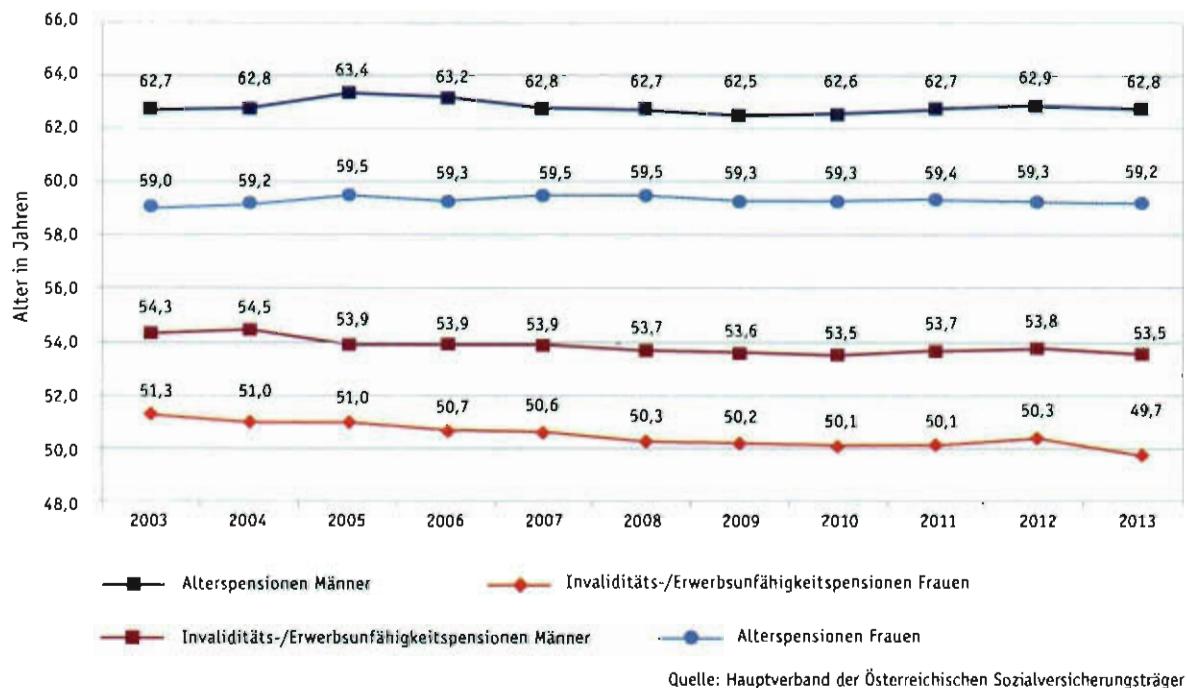
¹⁰⁶ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰⁷ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰⁸ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5.4-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013



Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre.

Im Jahr 2013 gingen die Männer im Durchschnittsalter von 53,5 Jahren bzw. die Frauen im Durchschnittsalter von 49,7 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Der Vergleich mit dem Vorjahr 2012 zeigt im Finanzjahr 2013 ein noch früheres Durchschnittsalter der krankheitsbedingten Pensionierungen sowohl für Männer (- 0,3 Jahre) als auch für Frauen (- 0,6 Jahre). Das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen lag damit im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,6 Jahren und für Frauen bei 57,5 Jahren.

Der RH zeigte in seinem Bericht „Einführung des Pensionskontos“ (Reihe Bund 2011/8) auf, dass ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung die Anhebung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

des tatsächlichen Pensionsantrittsalters auf das Regelpensionsalter wäre (TZ 17). Um das besonders niedrige Antrittsalter für krankheitsbedingte Pensionen anzuheben, wären die laufenden Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters zu intensivieren und im Zusammenwirken von Dienstgebern sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträgern verstärkt Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zu ergreifen (TZ 17).

Die Anhebung des Pensionsantrittsalters wird auch vom Rat der EU ange regt, der konkret empfahl, dass Österreich die Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters von Frauen und Männern zeitlich vorziehe, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters an die Veränderung der Lebenserwartung anhebe, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen umsetze und überwache und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessere, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.5 Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

5.5.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.5-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 23 „Pensionen“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %	
UG 23 Pensionen GB / OB 1		8,694	8,611	- 0,083	- 1,0
Auszahlungen UG 23 Pensionen		8,694	8,611	- 0,083	- 1,0
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,897	3,874	- 0,022	- 0,6
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,665	3,643	- 0,022	- 0,6
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld	0,104	0,099	- 0,005	- 4,9
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,125	0,130	+ 0,005	+ 4,0
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,003	0,003	- 0,000	- 11,3
23.02	Post	1,258	1,212	- 0,044	- 3,5
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,220	1,177	- 0,043	- 3,5
23.02.02	Post Pflegegeld	0,036	0,034	- 0,001	- 4,0
23.03	ÖBB	2,130	2,119	- 0,010	- 0,5
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2,077	2,072	- 0,005	- 0,2
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,053	0,047	- 0,006	- 10,5
23.04	Landeslehrer	1,411	1,406	- 0,006	- 0,4
23.04.01	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,389	1,383	- 0,006	- 0,4
23.04.02	Landeslehrer Pflegegeld	0,022	0,023	+ 0,000	0,9
Einzahlungen UG 23 Pensionen		2,350	2,278	- 0,072	- 3,1
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1,344	1,314	- 0,028	- 2,1
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,225	1,132	- 0,092	- 7,5
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,119	0,183	+ 0,064	+ 54,0
23.02	Post (2012: Ansatz 2-23514)	0,238	0,248	+ 0,010	+ 4,3
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,235	0,242	+ 0,008	+ 3,3
23.02.02	Post Pflegegeld	0,003	0,005	+ 0,002	+ 79,0
23.03	ÖBB (2012: Ansatz 2-23504)	0,427	0,422	- 0,005	- 1,1
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,385	0,380	- 0,005	- 1,3
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,042	0,042	+ 0,000	0,0
23.04	Landeslehrer	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5
23.04.01	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5
Nettofinanzierungssaldo UG 23 Pensionen		- 6,344	- 6,333	+ 0,011	- 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Pensionen des Jahres 2013 in Höhe von 8,611 Mrd. EUR lagen um 83 Mio. EUR (– 1,0 %) unter dem Voranschlag 2013.

Auf der Einzahlungsseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen in Summe 2,278 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 72 Mio. EUR (– 3,1 %) unter dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungssaldo für Pensionen belief sich auf – 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (– 0,2 %) unter dem Voranschlag.

5.5.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.5-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 23 „Pensionen“

Finanzierungshaushalt		Zahlungen					Veränderung			
							Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2009 : 2013	
		2009	2010	2011	2012 ⁽¹⁾	2013	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen UG 23 Pensionen		7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	– 0,307	– 3,4	+ 0,977	+ 12,6
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,321	3,429	3,519	3,984	3,874	– 0,109	– 2,7	+ 0,553	+ 16,7
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV und DB sowie Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,219	3,327	3,418	3,876	3,773	– 0,103	– 2,6	+ 0,554	+ 17,2
23.01.03										
(2009-2012: 1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes)										
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld sowie Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,102	0,102	0,101	0,108	0,101	– 0,007	– 6,1	– 0,001	– 0,8
23.01.04										
(2009-2012: Rest Sonstige Ausgaben)										
23.02	Post	1,190	1,199	1,198	1,305	1,212	– 0,093	– 7,1	+ 0,022	+ 1,9
(2009-2012: 1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz)										
23.03	ÖBB	2,054	2,068	2,089	2,238	2,119	– 0,119	– 5,3	+ 0,065	+ 3,2
(2009-2012: 1/2350 Österreichische Bundesbahnen)										
23.04	Landeslehrer	1,069	1,138	1,202	1,391	1,406	+ 0,014	+ 1,0	+ 0,337	+ 31,5
(2009-2012: 1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen)										
Einzahlungen UG 23 Pensionen		1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,636	+ 38,7	+ 0,688	+ 43,2
Nettofinanzierungssaldo UG 23 Pensionen		– 6,043	– 6,344	– 6,522	– 7,276	– 6,333	+ 0,943	– 13,0	– 0,289	+ 4,8

1) Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsgesetz sind 2012 einmalig 13 anstatt 12 monatliche Auszahlungen enthalten.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR) prozentuell am stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 17,2 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 554 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 977 Mio. EUR (+ 12,8 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (688 Mio. EUR bzw. + 43,2 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Pensionen insgesamt um 4,8 % stieg. Die Auszahlungen für Pensionen der pragmatisierten Bediensteten der ÖBB sowie die Pensionen für Bundesbeamte der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) stiegen 2009 bis 2013 um 3,2 % (+ 65 Mio. EUR) bzw. 1,9 % (+ 22 Mio. EUR) an.

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf seinen Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ (Reihe Bund 2014/5), in dem er die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB–Unternehmensgruppe tätig waren, überprüfte. Der RH hielt fest, dass sich der Bund wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB–Unternehmensgruppe und der Länder verlassen musste (TZ 25). Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt (TZ 37, 38). Weiters kritisierte der RH die unterschiedlichen Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge, weil dadurch die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund abführten (TZ 28, 29, 30, 31).

Zusätzlich legte der RH im genannten Bericht die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB–Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre (TZ 4).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.5-3: Überblick über das Pensionsantrittsalter der in den verschiedenen Bereichen tätig gewesenen Beamten in den Jahren 2010 bis 2012

	2010	2011	2012
	Pensionsantrittsalter		
Bund/Hoheitsverwaltung ¹	60,6	60,5	60,5
Bund/Bundeslehrer	61,4	61,2	61,3
Landeslehrer Oberösterreich	59,2	59,6	59,7
Landeslehrer Salzburg	59,3	59,6	59,9
Post	55,2	55,4	55,8
ÖBB	53,5	53,7	53,9

1) inkl. Bundeslehrer

Quellen: BKA; RH

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %) (TZ 5). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 % (TZ 5). Ferner wies der RH darauf hin, dass die Dienstfähigkeit der Beamten von unterschiedlichen Stellen begutachtet wurde: bei Beamten der Hoheitsverwaltung und aus gegliederten Institutionen von der BVA, bei Beamten der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz und der ÖBB-Unternehmensgruppe von der Pensionsversicherungsanstalt und bei Landeslehrern von Amtsärzten (TZ 6).

Tabelle 5.5-4: Überblick über die Varianten von Pensionsantritten der in den verschiedenen Bereichen tätig gewesenen Beamten im Jahr 2012

Varianten von Pensionsanträgen	Bund/Hoheitsverwaltung ¹	Bund/Bundeslehrer	Landeslehrer Oberösterreich	Landeslehrer Salzburg	ÖBB	Post
	in %					
Gesetzliches Alter oder später	17,9	15,8	1,1	2,9	3,9	0,5
Dienstunfähigkeit	15,4	8,1	17,8	16,4	41,7	48,9
Vorzeitiger Ruhestand	66,7	76,1	81,1	80,7	54,4	50,6
davon						
– Hacklerregelung	58,2	55,0	77,7	71,3	n.v.	n.v.
– Korridorregelung	6,5	14,9	0,5	1,2	n.v.	n.v.
– „Lehrermodell“	2,0	6,2	2,9	8,2	n.v.	n.v.

1) inkl. Bundeslehrer

Quellen: BKA: „Datenübersicht für die aus dem Bundesbudget (UG 23) direkt zu finanzierenden Pensionen“; BKA: Auswertung der Pensionsdaten der Bundeslehrer aus dem MIS; Berechnungen des Landesschulrates für Oberösterreich; Berechnungen der Abteilung Bildung im Amt der Salzburger Landesregierung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

5.6 Gesundheit (UG 24)

Die Finanzierung im Bereich der Gesundheit findet zum weitaus überwiegenden Teil außerhalb der Gebarung des Bundes im Bereich der Sozialversicherungsträger statt. Mit einem Ausgabenumfang in der sozialen Krankenversicherung von rd. 15,676 Mrd. EUR¹⁰⁹ im Jahr 2013 stellt dieser Bereich eine wesentliche Ausgabenposition dar. In der UG 24 „Gesundheit“ werden hauptsächlich die Zuschüsse des Bundes für die Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG sowie den Bereich Gesundheit betreffende Leistungen an die Sozialversicherungsträger verrechnet. Daneben werden noch Auszahlungen für Gesundheitsförderung und -prävention sowie für Beteiligungen an der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und Zahlungen an den FLAF in der UG 24 „Gesundheit“ erfasst.

5.6.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.6-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 24 „Gesundheit“

Finanzierungshaushalt	UG 24 Gesundheit GB / DB 1	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen	
		in Mrd. EUR		in %			
Auszahlungen UG 24 Gesundheit		0,926	0,989	+ 0,043	+ 4,6	100,0	
24.01 Steuerung und Services		0,119	0,114	- 0,005	- 4,3	11,8	
24.01.01 Zentralstelle		0,053	0,046	- 0,006	- 12,1	4,8	
24.01.02 Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG)		0,067	0,068	+ 0,001	+ 1,9	7,0	
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		0,739	0,786	+ 0,048	+ 6,5	81,2	
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel		0,607	0,604	- 0,003	- 0,5	62,3	
24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen		0,067	0,067	- 0,000	- 0,2	6,9	
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen		0,065	0,116	+ 0,051	+ 78,5	12,0	
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		0,068	0,068	+ 0,000	+ 0,3	7,0	
24.03.01 Gesundheitsförderung, -prävention und Bekämpfung der Suchtmittelm.		0,061	0,062	+ 0,001	+ 1,2	6,4	
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten		0,007	0,007	- 0,001	- 8,0	0,7	
Einzahlungen UG 24 Gesundheit		0,045	0,086	+ 0,041	+ 92,0	100,0	
24.01 Steuerung und Services		0,008	0,008	- 0,000	- 2,1	9,7	
24.01.01 Zentralstelle		0,001	0,001	- 0,000	- 14,0	1,2	
24.01.02 Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG)		0,007	0,007	+ 0,000	+ 0,0	8,4	
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		0,000	0,040	+ 0,040	-	46,5	
24.02.01 Leistungen an Sozialversicherungen		0,000	0,040	+ 0,040	-	46,5	
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		0,036	0,038	+ 0,002	+ 3,8	43,8	
24.03.01 Gesundheitsförderung, -prävention und Bekämpfung der Suchtmittelm.		0,036	0,037	+ 0,001	+ 3,7	43,1	
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten		0,001	0,001	+ 0,000	+ 8,9	0,7	
Nettofinanzierungssaldo UG 24 Gesundheit		- 0,881	- 0,883	- 0,002	+ 0,2		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

109 Quelle: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, Stand August 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Gesundheit des Jahres 2013 in Höhe von 969 Mio. EUR lagen um 43 Mio. EUR (+ 4,6 %) über dem Voranschlag 2013. Grund für die höheren Auszahlungen 2013 waren vor allem die Leistungen an Sozialversicherungen, die um 51 Mio. EUR (+ 78,5 %) höher als geplant ausfielen. Die größten Auszahlungen betrafen die Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG (603,90 Mio. EUR), die Leistungen an Sozialversicherungen (115,79 Mio. EUR), Beteiligungen und Überweisungen an die AGES und die GÖG (68,05 Mio. EUR) sowie die Abgeltung des Mehraufwands durch FLAF-Zahlungen (66,55 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ betrafen im Wesentlichen Einzahlungen aus Leistungen an Sozialversicherungen (40,00 Mio. EUR) sowie Einzahlungen für Gesundheitsförderung und –prävention (37,03 Mio. EUR). Die Gesamteinzahlungen in Höhe von 86 Mio. EUR fielen um 41 Mio. EUR (+ 92 %) höher als geplant aus, da die Einzahlungen aus Leistungen an Sozialversicherungen für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren. Bei diesen nicht veranschlagten Mehreinzahlungen handelte es sich um Einzahlungen beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war. Der Saldo der Aus- und Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ ergab 2013 einen Nettofinanzierungssaldo von – 883 Mio. EUR. Dieser war um 2 Mio. EUR ungünstiger als veranschlagt.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

5.6.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.6-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 24 „Gesundheit“

Finanzierungshaushalt UG 24 Gesundheit GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
							in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen UG 24 Gesundheit		0,852	0,995	0,904	0,950	0,969	+ 0,019	+ 2,0	+ 0,117	+ 13,7
24.01 Steuerung und Services	24.01.01 Zentralstelle ¹⁾	0,105	0,112	0,106	0,122	0,114	- 0,008	- 6,4	+ 0,009	+ 8,6
	24.01.02 Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG) ²⁾	0,052	0,053	0,055	0,058	0,046	- 0,012	- 20,4	- 0,006	- 11,3
	24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	0,053	0,058	0,050	0,064	0,068	+ 0,004	+ 6,2	0,015	+ 28,2
	24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel ³⁾	0,060	0,808	0,728	0,758	0,786	+ 0,028	+ 3,7	+ 0,126	+ 19,1
	24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen ⁴⁾	0,517	0,504	0,557	0,580	0,604	+ 0,023	+ 4,0	0,086	+ 16,7
	24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen ⁵⁾	0,067	0,067	0,067	0,067	0,067	+ 0,000	+ 0,0	- 0,001	- 0,9
	24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,076	0,238	0,104	0,111	0,116	+ 0,005	+ 4,1	0,040	+ 53,3
	24.03.01 Gesundheitsförderung, -prävention und Bekämpfung der Suchtmittel, ⁶⁾	0,087	0,075	0,071	0,070	0,068	- 0,002	- 2,2	- 0,019	- 21,4
	24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten ⁷⁾	0,065	0,068	0,064	0,063	0,062	- 0,001	- 1,9	- 0,003	- 5,1
	Einzahlungen UG 24 Gesundheit	0,022	0,007	0,006	0,007	0,007	- 0,000	- 5,1	- 0,015	- 70,1
Nettofinanzierungssaldo UG 24 Gesundheit		0,056	0,160	0,088	0,098	0,086	- 0,012	- 12,2	+ 0,030	+ 54,4
		- 0,796	- 0,835	- 0,816	- 0,852	- 0,883	- 0,031	+ 3,6	- 0,086	+ 10,8

1) 2009-2012: 1/24000 bis 24038 und 1/24960 bis 1/24968

2) 2009-2012: 1/24103 bis 24128

3) 2009-2012: 1/24408 bis 24477

4) 2009-2012: 1/24487

5) 2009-2012: 1/24507 bis 1/24638

6) 2009-2012: 1/24206 bis 1/24247

7) 2009-2012: 1/24316 bis 1/24348

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für Leistungen an Sozialversicherungen mit + 53,3 % (+ 40 Mio. EUR) prozentuell am stärksten an. Im Bereich Gesundheitssystemfinanzierung war mit einer Zunahme von 126 Mio. EUR der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 117 Mio. EUR (+ 13,7 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (30 Mio. EUR bzw. + 54,4 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Gesundheit um 10,8 % stieg.

Die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern nach ESVG 95 betrugen 2013 56,886 Mrd. EUR und stellten 29,6 % der Gesamtauszahlungen des Sektors Staat (konsolidiert) (160,466 Mrd. EUR) dar. Im Zeitablauf ist

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ersichtlich, dass die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern von 2009 bis 2013 um 7,721 Mrd. EUR (+ 15,7 %) angestiegen sind (siehe TZ 10.3)

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf die Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013. Dabei kritisierte er, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt werden und zersplitterte Kompetenzen unverändert bleiben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und wird kein gemeinsamer Finanzierungstopf erreicht. Der RH zeigte bei Geburungsüberprüfungen im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems dringenden Handlungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplittete Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Diese Kernprobleme und Unzulänglichkeiten wurden durch den Gesetzesentwurf nicht gelöst. Notwendige Maßnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitlichere Dotierung der Landesgesundheitsfonds, wurden mit dem Entwurf nicht realisiert.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**
5.7 Familie und Jugend (UG 25)
5.7.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.7-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 25
„Familie und Jugend“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,566	6,570	+ 0,004	+ 0,1
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,484	+ 0,004	+ 0,1
25.01.01	Familienbeihilfe	3,213	3,166	- 0,046	- 1,4
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,094	1,092	- 0,002	- 0,2
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,556	0,513	- 0,043	- 7,8
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	1,257	1,236	- 0,021	- 1,6
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,232	0,350	+ 0,118	+ 50,9
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,129	0,126	- 0,003	- 1,9
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,086	0,085	+ 0,000	+ 0,3
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,077	0,077	+ 0,001	+ 0,9
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,009	0,009	- 0,000	- 4,7
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,638	6,789	+ 0,151	+ 2,3
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,511	+ 0,031	+ 0,5
25.01.01	Familienbeihilfe	0,000	0,001	+ 0,001	-
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	0,000	0,001	+ 0,001	-
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,015	0,014	- 0,001	- 8,7
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,000	0,000	- 0,000	- 70,7
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,067	0,072	+ 0,005	+ 7,9
25.01.07	Einnahmen des FLAF	6,399	6,424	+ 0,025	+ 0,4
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	- 0,000	- 75,7
Nettofinanzierungssaldo^{a)} UG 25 Familie und Jugend		+ 0,072	+ 0,219	+ 0,147	+ 203,6

^{a)} 2013 Nettofinanzierungssubjekt

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ betrugen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR und lagen um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betrugen 6,789 Mrd. EUR und lagen um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 „Familie und Jugend“ ein Nettofinan-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

nanzierungssaldo in Höhe von + 219 Mio. EUR (Voranschlag: + 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der Gebarung in der UG 25 „Familie und Jugend“ entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Dieser stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundes- ebene dar und wird im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ budgetiert. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenaus- gleichsgesetz (FLAG) 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Es regelt die Mit- telaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, die zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden. Neben dem FLAF umfasst die UG 25 „Familie und Jugend“ im GB 25.02 den Bereich der familien- und jugendpolitischen Maßnahmen.

Die Auszahlungen des FLAF lagen im Jahr 2013 mit 6,484 Mrd. EUR um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Der überwiegende Teil der Auszahlungen der UG 25 „Familie und Jugend“ diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (48,2 %), des Kinderbetreuungsgeldes (16,6 %) sowie der Transfers an die Sozialversicherungsträger (z.B. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten) (18,8 %).

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen des FLAF 6,511 Mrd. EUR und lagen um 31 Mio. EUR (+ 0,5 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹¹⁰ (5,319 Mrd. EUR bzw. 81,7 %) sowie aus Steuermitteln (1,099 Mrd. EUR bzw. 16,9 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbstbehalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

¹¹⁰ Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienst- nehmer beschäftigten, und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (siehe § 41 Familienlasten- ausgleichsgesetz 1967).

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**
5.7.2 Entwicklung 2009 bis 2013
**Tabelle 5.7-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 25
„Familie und Jugend“**

Finanzierungshaushalt		UG 25 Familie und Jugend GB / OB 1	2009	2010	2011	2012	2013 ¹⁾	Veränderung									
								2012 : 2013		2009 : 2013							
								in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %						
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,199	+ 3,1	+ 0,382	+ 6,2							
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,152	6,446	6,213	6,290	6,484	+ 0,195	+ 3,1	+ 0,333	+ 5,4							
25.01.01	Familienbeihilfe	3,444	3,447	3,124	3,138	3,166	+ 0,028	+ 0,9	- 0,278	- 8,1							
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,082	1,079	1,102	1,081	1,092	+ 0,011	+ 1,1	+ 0,011	+ 1,0							
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,502	0,492	0,501	0,521	0,513	- 0,009	- 1,7	+ 0,011	+ 2,2							
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	0,942	1,237	1,299	1,187	1,236	+ 0,050	+ 4,2	+ 0,294	+ 31,3							
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,077	0,080	0,070	0,241	0,350	+ 0,110	+ 45,5	+ 0,273	+ 355,2							
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,105	0,112	0,118	0,122	0,126	+ 0,005	+ 4,1	+ 0,021	+ 20,1							
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,036	0,082	0,081	0,082	0,086	+ 0,004	+ 5,2	+ 0,050	+ 136,8							
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,028	0,073	0,073	0,073	0,077	+ 0,004	+ 6,1	+ 0,049	+ 175,3							
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,008	0,008	0,008	0,009	0,009	0,000	- 1,4	+ 0,000	+ 6,0							
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 0,316	+ 4,9	+ 1,204	+ 21,6							
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5,585	5,757	6,085	6,303	6,511	+ 0,208	+ 3,3	+ 0,926	+ 16,6							
25.01.01	Familienbeihilfe						0,001										
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld						0,001										
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher						0,014										
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF						0,000										
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse						0,072										
25.01.07	Einnahmen des FLAF	5,585	5,757	6,058	6,303	6,424	+ 0,121	+ 1,9	+ 0,839	+ 15,0							
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278	+ 0,108	+ 63,8	+ 0,278	-							
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278			+ 0,278	-							
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			- 0,000	- 89,2							
Nettofinanzierungssaldo UG 25 Familie und Jugend		- 0,603	- 0,771	- 0,209	+ 0,101	+ 0,219	+ 0,117	+ 115,9	+ 0,822	+ 136,3							

¹⁾ Aufgrund der durch die Haushaltungsrechtsreform veränderten Budgetstruktur ist ein Vergleich des Jahres 2013 mit den Vorjahren im Detail nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Während die Auszahlungen aus den Mitteln des FLAF von 2009 auf 2013 um 333 Mio. EUR oder 5,4 % anstiegen, nahmen die Einzahlungen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, die durch Leistungsausweitungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Neben dem FLAF wurde durch das FLAG 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Verfügt der Reservefonds über keine flüssigen Mittel, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2013 ein Überschuss resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf aus allgemeinen Budgetmitteln. Im Jahr 2013 wurde zum einen der restliche Überschuss aus dem Jahr 2012 (13,46 Mio. EUR), zum anderen der vorläufige Überschuss 2013 (264,30 Mio. EUR) an den Reservefonds überwiesen (insgesamt 277,76 Mio. EUR).

Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollten, wies der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen. Ausdrücklich wird deshalb auf die prekäre Situation des Reservefonds für Familienbeihilfen verwiesen. Dessen Schuldenstand belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 3,376 Mrd. EUR, die Unterdeckung einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Sollreserve auf 5,416 Mrd. EUR.

Der RH hatte im Jahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft (Reihe Bund 2011/6) und mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Deren Umsetzung hatte er im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung beim BMWFJ (Reihe Bund 2014/3) nochmals überprüft. Das BMWFJ setzte drei der Empfehlungen zur Gänze, sechs teilweise und zwei nicht um. Eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern war nicht gelungen (TZ 6, 9). Das BMWFJ setzte auch die Empfehlung zur Erstellung eines Gesamtberichtes über familienbezogene Leistungen nicht um (TZ 2). Umgesetzt war die Definition von Wirkungszielen samt geeigneten Indikatoren.

In seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots vom Juli 2014 wies der RH kritisch auf die weiter ansteigende

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

finanzielle Belastung des Bundes durch die geplante Erhöhung der jährlichen Zweckzuschüsse an die Länder von rd. 14 Mio. EUR auf rd. 76 Mio. EUR hin. Demgegenüber soll der Kofinanzierungsanteil der Länder kontinuierlich sinken. Weiters wird kritisiert, dass dem Bund dennoch keine effektiven Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen. Die vorgesehene Vereinbarung wird nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung führen und das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung weiter fördern.

Zudem verweist der RH auf seine schon mehrfach vorgebrachte Empfehlung, vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

5.8 Schulen/Universitäten (UG 30, 31)

5.8.1 Voranschlagsvergleich 2013

Der Bereich Bildung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Auszahlungen des Bundes dar. Die schulische Ausbildung ist als Teil der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04¹¹¹). Die universitäre Bildung (die in der folgenden Darstellung auch die Mittel für die universitäre Forschung umfasst) findet sich in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, jedoch müssen hier jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

¹¹¹ Das GB 30.03 beinhaltet auch das DB 30.03.01 – Steuerung Kultur, das den entsprechenden Verwaltungsaufwand der Zentralstelle abbildet.



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.8-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (GB 30.01, 30.02)

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen Unterricht		8.060	8.087	+ 0,026	+ 0,3	100,0
30.01	Steuerung und Services	1.219	1.231	+ 0,012	+ 1,0	15,2
30.01.01	Zentralstelle	0,074	0,071	- 0,004	- 5,0	0,9
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,109	0,108	- 0,001	- 0,6	1,3
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,620	0,620	- 0,000	- 0,0	7,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,067	0,055	- 0,012	- 18,3	0,7
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,186	0,206	+ 0,021	+ 11,1	2,5
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,041	0,050	+ 0,008	+ 20,5	0,6
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,121	0,121	- 0,000	- 0,2	1,5
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.842	6.856	+ 0,014	+ 0,2	84,8
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3.492	3.545	+ 0,053	+ 1,5	43,8
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	1.293	1.283	- 0,011	- 0,8	15,9
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,153	0,154	+ 0,002	+ 1,0	1,9
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.299	1.257	- 0,041	- 3,2	15,6
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,061	0,063	+ 0,002	+ 4,4	0,8
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,007	+ 29,5	0,4
30.02.08	Auslandsschulen	0,029	0,028	- 0,001	- 2,6	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,022	0,021	- 0,001	- 2,5	0,3
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,470	0,473	+ 0,003	+ 0,7	5,8
Einzahlungen Unterricht		0,070	0,085	+ 0,015	+ 21,8	100,0
30.01	Steuerung und Services	0,028	0,034	+ 0,006	+ 20,4	40,3
30.01.01	Zentralstelle	0,000	0,000	+ 0,000	+ 6,8	0,5
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,023	0,024	+ 0,001	+ 6,5	28,5
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5739,9	0,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,000	0,000	+ 0,000	+ 10,6	0,2
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,001	0,002	+ 0,001	+ 145,2	1,9
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,005	0,007	+ 0,002	+ 61,1	8,5
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,000	0,000	+ 0,000	- 535,8	0,0
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	0,041	0,051	+ 0,009	+ 22,7	59,7
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2,1	0,5
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	0,009	0,009	+ 0,000	+ 5,6	11,1
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	0,001	0,001	+ 0,000	+ 25,0	1,2
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,001	0,001	+ 0,000	+ 27,1	0,9
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,008	+ 32,1	36,6
30.02.08	Auslandsschulen	0,000	0,000	+ 0,000	+ 160,3	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,007	0,007	+ 0,000	+ 6,4	8,8
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,000	0,000	+ 0,000	-	0,4
Nettefinanzierungssaldo Unterricht (GB 30.01, 30.02)		- 7.990	- 8.002	- 0,011	- 0,1	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Schulen lagen im Jahr 2013 mit 8,087 Mrd. EUR um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag von 8,060 Mrd. EUR. Die höchsten Abweichungen wiesen das DB 30.01.05 – Lehrer/innenbildung (+ 21 Mio. EUR bzw. + 11,1 %), das DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I (+ 53 Mio. EUR bzw. + 1,5 %) und das DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (- 41 Mio. EUR bzw. - 3,2%) aus.

Die Einzahlungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ lagen mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (+ 21,8 %) über dem Voranschlag.

Tabelle 5.8–2: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02)

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
			in Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	3,675	3,485	- 0,190	- 5,2	100,0
31.01 Steuerung und Services	0,062	0,049	- 0,013	- 21,0	1,4
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,062	0,049	- 0,013	- 21,0	1,4
31.02 Tertiäre Bildung	3,613	3,436	- 0,177	- 4,9	98,6
31.02.01 Universitäten	3,133	2,981	- 0,152	- 4,9	85,5
31.02.02 Fachhochschulen	0,246	0,246	- 0,000	- 0,0	7,1
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0,226	0,202	- 0,024	- 10,8	5,8
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0,007	0,007	- 0,000	- 0,2	0,2
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	0,000	0,002	+ 0,001	+ 252,2	100,0
31.01 Steuerung und Services	0,000	0,000	- 0,000	- 6,5	15,2
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,000	0,000	- 0,000	- 6,5	15,2
31.02 Tertiäre Bildung	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5084,8	74,8
31.02.01 Universitäten	0,000	0,000	+ 0,000	+ 12812,9	22,4
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0,000	0,001	+ 0,001	+ 4444,1	52,4
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	- 3,675	- 3,484	+ 0,191	+ 5,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ für die universitäre Bildung lagen mit 3,485 Mrd. EUR um 190 Mio. EUR (- 5,2 %) unter dem Voranschlag. Bedeutende Mehrauszahlungen waren nicht zu verzeichnen, Minderauszahlungen ergaben sich bei den Services und Förderungen für Studierende mit 24 Mio. EUR (- 10,8 %) und den Universitäten mit 152 Mio. EUR (- 4,9 %). Insgesamt war der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ für die universitäre Bildung mit - 3,484 Mrd. EUR um 191 Mio. EUR (+ 5,2 %) günstiger als budgetiert.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.8.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Der Bund wendete mit 8,087 Mrd. EUR im Jahr 2013 10,7 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf, 2009 waren es mit 7,125 Mrd. EUR noch 10,3 % der Gesamtauszahlungen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts um 8,8 %.

Tabelle 5.8–3: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betreffend das GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur)

Finanzierungshaushalt UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur GB 30.01, 30.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Auszahlungen Unterricht	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,961	+ 13,5
Einzahlungen Unterricht	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	- 0,001	- 0,6	+ 0,005	+ 5,7
Nettofinanzierungssaldo Unterricht (GB 30.01, 30.02)	- 7,045	- 7,022	- 7,328	- 7,826	- 8,002	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,957	+ 13,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von 2012 auf 2013 stiegen die Auszahlungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 7,912 Mrd. EUR auf 8,087 Mrd. EUR (+ 2,2 %). Damit ergab sich für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von 8,002 Mrd. EUR, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2012 von 175 Mio. EUR (+ 2,2 %) entspricht.

Tabelle 5.8–4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013

Schulen	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung			
					2009/10 auf 2012/13		2011/12 auf 2012/13	
					Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	- 174	- 2,8	- 71	- 1,2
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	- 555	- 1,0	- 408	- 0,7
Schüler	1.182.472	1.166.525	1.153.912	1.142.726	- 39.746	- 3,4	- 11.186	- 1,0
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	+ 480	+ 0,4	- 110	- 0,1
Universitäten								
Studierende insgesamt	332.624	350.247	360.495	372.895	+ 40.271	+ 12,1	+ 12.400	+ 3,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	255.561	265.030	272.061	275.523	+ 19.962	+ 7,8	+ 3.462	+ 1,3
Studierende an Fachhochschul-Studiengängen	36.085	37.564	39.276	41.366	+ 5.281	+ 14,6	+ 2.090	+ 5,1

Quellen: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2013, Lehrerstatistik Dezember 2013, Hochschulstatistik August 2013)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Während die Auszahlungen für Schulen bis 2013 stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.746 (– 3,4 %) auf 1.142.726 zurück. Zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 betrug der Rückgang 11.186 (– 1,0 %).

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau ganztägiger Schulformen).

In diesem Zusammenhang wies der RH auf seinen Bericht «Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer» (Reihe Bund 2013/5) hin, in dem er das Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Personalpolitik und schulorganisatorischen Maßnahmen (wie z.B. der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Lehrpersonal) darstellte (TZ 9). Der RH erachtete die im Bericht aufgezeigte Entwicklung der Mehrdienstleistungen im Umfang von rd. 5.200 VBÄ als ein Indiz für strukturelle Probleme in diesem Kontext (TZ 18). Der RH kritisierte überdies das Fehlen eines Plans des Ressorts für die Deckung des Personalbedarfs (TZ 15) sowie von Maßnahmen, um Lehrer länger im Aktivstand zu behalten (TZ 16).

Zudem verweist der RH auf seinen Bericht «Modellversuch Neue Mittelschule» (Reihe Bund 2013/12), in dem er kritisierte, dass der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I nicht mit den Schülerströmen übereinstimmte (TZ 32). Weiters stellte der RH fest, dass Kompetenzverflechtungen (etwa bei der Abrechnung des verschränkten Lehrereinsatzes) Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen begünstigen (TZ 47). Die Lehrerpersonalkosten je Schüler betragen im Schuljahr 2011/12 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den NMS-Modellversuchen waren diese wegen verschränkten Lehrereinsatzes mit rd. 7.200 EUR je Schüler wesentlich höher. Im Gegensatz dazu lagen die Lehrerpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR (TZ 32).

Der Bericht „Finanzierung der Landeslehrer“ (Reihe Bund 2012/4) zeigt die Notwendigkeit einer Kompetenzbereinigung auf, da neun Landeslehrerdiensthoheitsgesetze zu Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten führten (TZ 2). Insbesondere zeigte sich dies bei der Erstellung und Genehmigung der Stellenpläne (TZ 5), bei Budgetplanung und –vollzug (TZ 17), bei Dienstzuteilung und Mitverwendung sowie beim Landeslehrercontrolling (TZ 19). Der Bund bezahlte die Gehälter der Landeslehrer, somit auch für jene über den Stellenplan angestellten Lehrer (TZ 16). Die Länder refundierten dabei

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

nur die Normkosten (rd. 78 Mio. EUR im Schuljahr 2009/10), wobei die tatsächlichen Kosten im Schuljahr 2009/10 rd. 111 Mio. EUR betragen. Die Differenz in Höhe von 33 Mio. EUR hatte der Bund zu tragen (TZ 18).

Folglich betont der RH die Bedeutung von Strukturreformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung und die Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrer an die Schulbehörden des Bundes, die gerade im Bildungsbereich zur Reduzierung von Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Verwaltungsaufwand erforderlich sind. In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform sieht der RH als Lösungsmodell drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- eine letztverantwortliche Ebene mit umfassenden Kompetenzen u.a. zur Gesetzgebung für das gesamte Schulwesen, Budgethoheit, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht und
- die Ebene der Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts.¹¹²

Tabelle 5.8-5: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02)

Finanzierungshaushalt UG 31 Wissenschaft und Forschung GB 31.01, 31.02						Veränderung			
	2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,084	+ 2,5	+ 0,425	+ 13,9
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	+ 0,000	+ 17,8	- 0,002	- 58,8
Nettofinanzierungssaldo Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	- 3,057	- 3,242	- 3,270	- 3,400	- 3,484	+ 0,083	+ 2,5	+ 0,427	+ 14,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ stiegen in den für die Universitäten relevanten Globalbudgets. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2009/2010 auf 2012/13 um 19.962 (+ 7,8 %), die Zahl der Studierenden

¹¹² Siehe hierzu „Vorschläge des RH zu Verwaltungsreform, 3. Auflage“ (Reihe 2011/1)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

an Fachhochschulen um 5.281 (+ 14,6 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 auf 372.895 (+ 12,1 %); zwischen den Studienjahren 2011/2012 und 2012/2013 stieg die Zahl der Studierenden um 3,3 % (siehe oben, Tabelle 5.8–4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013).

In diesem Zusammenhang weist der RH auf seinen Bericht «Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten» (Reihe Bund 2014/3) hin. Der Dachverband der Universitäten hatte den Kollektivvertrag (KV) für die ArbeitnehmerInnen abgeschlossen, dessen Mehrkosten er bis 2015 mit rd. 436,20 Mio. EUR bezifferte (TZ 6). Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR (TZ 52), obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF (238,27 Mio. EUR) und des BMWF (149,60 Mio. EUR) nicht umsetzten (TZ 32). Der RH kritisierte im Bericht, dass das BMWF und das BMF erst zu einem späten Zeitpunkt in die KV-Verhandlungen eingebunden wurden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernahmen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten (TZ 6). Ferner wies der RH kritisch darauf hin, dass die Universitäten von 2009 bis 2012 alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen rd. 103 Mio. EUR aufwendeten (TZ 48).

Im Hinblick auf Steuerung und Monitoring von Kosten verweist der RH auf seinen Bericht „Leistungsvereinbarungen“ (Reihe Bund 2012/11). In diesem Bericht kritisiert der RH, dass bei der Ermittlung der Grundbudgets von Universitäten die Kosten eines Studienplatzes, die Kosten für ein Studium oder die Kosten für einen Absolventen nahezu keine Rolle spielten und empfahl, den Kosten der Leistungserbringung (Kosten eines Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) einen höheren Stellenwert einzuräumen (TZ 5). Außerdem empfahl der RH, die Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten zu vereinheitlichen, um die Vergleichbarkeit von Leistungen unterschiedlicher Universitäten (wie z.B. die Kosten eines Studienplatzes) zu ermöglichen (TZ 15).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.9 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

5.9.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.9-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 41
„Verkehr, Innovation und Technologie“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		In Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		2,914	2,953	+ 0,039	+ 1,3	100,0
41.01	Steuerung und Services	0,151	0,157	+ 0,006	+ 3,8	5,3
41.01.01	Zentralstelle	0,066	0,057	- 0,010	- 14,5	1,9
41.01.02	Klima- und Energiefonds	0,065	0,081	+ 0,016	+ 24,7	2,7
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,020	0,019	- 0,001	- 3,6	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,763	2,796	+ 0,033	+ 1,2	94,7
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,101	0,096	- 0,005	- 5,0	3,3
41.02.02	Schiene	2,496	2,547	+ 0,051	+ 2,0	86,3
41.02.03	Telekommunikation	0,041	0,026	- 0,015	- 36,7	0,9
41.02.04	Straße	0,019	0,022	+ 0,003	+ 17,0	0,7
41.02.05	Luft	0,014	0,014	- 0,000	- 0,1	0,5
41.02.06	Wasser	0,084	0,085	+ 0,001	+ 1,5	2,9
41.02.07	Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	0,007	0,005	- 0,002	- 28,0	0,2
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		0,492	2,357	+ 1,864	+ 378,9	100,0
41.01	Steuerung und Services	0,033	0,037	+ 0,004	+ 10,8	1,6
41.01.01	Zentralstelle	0,000	0,001	+ 0,001	+ 166,8	0,1
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,033	0,035	+ 0,003	+ 8,4	1,5
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,459	2,320	+ 1,861	+ 405,4	98,4
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,045	0,100	+ 0,055	+ 122,4	4,2
41.02.02	Schiene	0,020	0,031	+ 0,011	+ 52,6	1,3
41.02.04	Straße	0,060	0,072	+ 0,012	+ 20,0	3,1
41.02.05	Luft	0,000	-	- 0,000	- 100,0	-
41.02.06	Wasser	0,059	0,071	+ 0,012	+ 20,8	3,0
41.02.07	Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	0,275	2,046	+ 1,771	+ 643,5	86,8
Nettofinanzierungssaldo UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 2,422	- 0,596	+ 1,826	- 75,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen im Jahr 2013 mit 2,953 Mrd. EUR um 39 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,3 %). Mehrauszahlungen fanden sich insbesondere in den DB 41.02.02 „Schiene“ (+ 51 Mio. EUR bzw. + 2,0 %) und 41.01.02 „Klima- und Energiefonds“ (+ 16 Mio. EUR bzw. + 24,7 %). Dagegen blieben die Auszahlungen in den DB 41.02.03 „Telekommunikation“ (- 15 Mio. EUR bzw. - 36,7 %) und 41.01.01 „Zentralstelle“ (- 10 Mio. EUR bzw. - 14,5 %) hinter dem Voranschlag zurück. Das DB 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (86,3 % der UG-Auszahlungen). Die Mehrauszahlungen hinsichtlich dieses Detailbudgets betrafen Auszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der SCHIG infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen mit rd. 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Die Mehreinzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ resultierten zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen im DB 41.02.07 Fermeldebehörden/Funküberwachungen (+ 1,771 Mrd. EUR). Im DB 41.02.01 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ wurden um 55 Mio. EUR (+ 122,4 %) mehr eingezahlt als veranschlagt. Diese Mehreinzahlung resultierten aus einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer. Die Einzahlungen im DB 41.02.07 „Fermeldebehörden/Funküberwachungen“ machten mit 2,046 Mrd. EUR insgesamt 86,8 % der UG-Einzahlungen aus.

Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von - 596 Mio. EUR. Dieser fiel um 1,826 Mrd. EUR besser als veranschlagt (- 75,4 %) aus.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.9.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.9-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Finanzierungshaushalt		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie DB1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung									
								2012 : 2013		2009 : 2013							
								in Mrd. EUR			in %						
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	davon		2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,138	+ 4,9	+ 0,825	+ 38,8						
davon																	
41.02.02	Schiene																
	Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Leist. gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG (PY) ¹⁾		0,547	0,387	0,743	0,578	0,641	+ 0,064	+ 11,0	+ 0,094	+ 17,2						
	Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur: Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG ²⁾		0,856	1,005	1,416	1,524	1,584	+ 0,060	+ 3,9	+ 0,728	+ 85,0						
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,032	+ 826,1	+ 2,145	+ 1011,6						
davon																	
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr																
	Gewinnausschüttung ASFINAG ³⁾				0,100	0,100	0,100	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,100							
41.02.07	Fernmeldebehörden/Funküberwachungen																
	Erträge aus öffentlichen Rechten ⁴⁾		0,000	0,040	0,000	0,000	2,015	+ 2,015		+ 2,014							
Nettofinanzierungssaldo UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			- 1,915	- 1,871	- 2,432	- 2,480	- 0,596	+ 1,894	- 76,1	+ 1,319	- 68,9						

1) 2009-2012: 1/41158-7270.101, -7280.101; 2013: 41.02.02.00-1/7270.101

2) 2009-2012: 1/41148-7420.000, -7420.006, -7470.500, -7470.510, -7470.901, -7472.000; 2013: 41.02.02.00-1/7461.510

3) 2009-2012: 2/41134-8231.000; 2013: 41.02.01.00-2/8221.000

4) 2009-2012: 2/41025-8297.000; 2013: 41.02.07.00-2/8297.000

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ stiegen 2009 bis 2013 um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %).

Mit dem Ziel, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurden zur Förderung des Güterverkehrs sowie zur Stärkung des Personen-nahverkehrs gemeinwirtschaftliche Leistungen gewährt.¹¹³ Der Bund zahlte dafür in den Jahren 2009 bis 2013 in Summe 2,896 Mrd. EUR. Gegenüber 2012 stiegen die Auszahlungen von 578 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR im Jahr 2013 (+ 64 Mio. EUR bzw. + 11,0 %).

113 § 48 i.V.m. §§ 6 und 10 Bundesbahngesetz, § 3 Privatbahngesetz 2004, Verkehrsdienstevertrag zwischen der ÖBB-Personenverkehr AG und der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (VDV-SCHIG). Die Gewährung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr wurde ab Dezember 2012 durch das „Beihilfenprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich“ ersetzt.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der Bund leistet gemäß § 42 Bundesbahngesetz der ÖBB-Infrastruktur AG Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur. Im Jahr 2013 betragen die Zuschüsse 1,584 Mrd. EUR; gegenüber 2009 (856 Mio. EUR) nahmen sie um 728 Mio. EUR (+ 85 %) zu.

Über die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz schließt die Bundesministerin oder der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen und der ÖBB-Infrastruktur AG Verträge mit jeweils sechsjähriger Laufzeit. Grundlage dieser Verträge sind einerseits der Geschäftsplan und andererseits der sechsjährige Rahmenplan (derzeit gültig von 2014 bis 2019). Beide Pläne sind von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erstellen, jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechs-jährigen Zeitraum anzupassen.

Aus dem Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen auch Zuschüsse an die in österreichischem und italienischem Besitz befindliche Europäische Brenner Basistunnelgesellschaft zur Finanzierung des Brenner Basistunnels. Darüber hinaus wird der österreichische Anteil des Brenner Basistunnels durch EU-Zuschüsse für transeuropäische Netze, Querfinanzierungseinnahmen und Kostenbeiträge des Landes Tirol finanziert.

Vorbelastungen für den Bundeshaushalt

Im BRA 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienennverkehrsinfrastruktur¹¹⁴ regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Ab dem Jahr 2014 erhöht sich die Verpflichtung auf 75 % der jährlichen Investitionsausgaben. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss – dieser umfasst sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten – über 30 Jahre verteilt. Zur Errichtung des Brenner Basistunnels verpflichtete sich der Bund, zusätzlich Zuschüsse zu leisten; der Zuschussanteil des Bundes wurde mit 100 % festgelegt. Die vom Bund zu leistenden Zuschüsse sind in Form von 50-jährigen Annuitäten zu leisten. Aufgrund dieser längeren Finanzierung (50 Jahre anstatt 30 Jahre) ergehen sich deutlich höhere Kosten.

¹¹⁴ Gemäß § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von 10 % bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten BFRG der vorgesehenen Auszahlungsobergrenze übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 60 Abs. 4 Z 1 BHG 2013).

Mit BGBl. I Nr. 105/2012 vom 13. Dezember 2012 wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie – nach der Kritik im BRA – im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/41148¹¹⁵ Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2018 in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. EUR einzugehen. Davon entfielen 30,152 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2018 induzierte Annuitäten und 7,597 Mrd. EUR auf weitere in den Zuschussverträgen zugesagte Zuschüsse, die keine Annuitäten darstellen. Die Vorbelastungsermächtigung wurde mit BGBl. I Nr. 41/2014 vom 12. Juni 2014 abgelöst. Darin wurde die Bundesministerin ermächtigt, beim DB 41.02.02 „Schiene“ Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2015 bis 2019 in der Höhe von bis zu 39,445 Mrd. EUR einzugehen. Davon entfielen 32,668 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2019 induzierte Annuitäten und 6,777 Mrd. EUR auf weitere in den Zuschussverträgen zugesagte Zuschüsse, die keine Annuitäten darstellen.

Tabelle 5.9–3: Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis 2013

Finanzierungshaushalt						Veränderung				
	Vorbelastungen bezügl. Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
							in %		Mrd. EUR	in %
Nicht fällige Verpflichtungen		3,0	2,7	43,4	49,9	48,4	- 1,5	- 2,9	+ 45,4	+ 1532,9
1/41148-7472.000		3,0	2,7							
1/41148-7470.510				43,4	49,9					
1/41.02.02.00-7461.510						48,4				
Nicht fällige Verbindlichkeiten				10,8	12,6	13,9	+ 1,3	+ 10,5	+ 13,9	
1/41148-7470.510				10,8	12,6					
1/41.02.02.00-7461.510						13,9				

Quellen: 2009-2012 HIS; 2013: BMVIT

¹¹⁵ seit 2013 DB 41.02.02 „Schiene“

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Als Folge der Darstellung im BRA 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Verbindlichkeiten und Verpflichtungen (Obligo) bei der Finanzposition 1/41148-7470.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00-7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,9 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,4 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet. Gegenüber dem Jahr 2012 sanken die Verpflichtungen um 1,5 Mrd. EUR (- 2,9 %), während die Verbindlichkeiten um 1,3 Mrd. EUR (+ 10,5 %) anstiegen.

Die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ stiegen von 2009 bis 2013 um 2,145 Mrd. EUR. Bedeutende Mehreinzahlungen wurden Ende Oktober 2013 im DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen an die Mobilfunkanbieter A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und Hutchison Drei Austria GmbH in Höhe von 2,014 Mrd. EUR realisiert. Bedeutende regelmäßige Einzahlungen erfolgen durch die ASFINAG, die 2011 bis 2013 jährlich eine Gewinnausschüttung von 100 Mio. EUR an den Bund leistete.

Hinsichtlich der hohen Auszahlungen wies der RH in seinem Bericht „ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement“ (Reihe Bund 2013/11) kritisch darauf hin, dass die ÖBB-Unternehmensgruppe zwischen 2007 und 2011 Verluste von mehr als 1 Mrd. EUR verzeichnete (TZ 8, 9) und wesentliche Zielsetzungen der Eigentümer (Bund und ÖBB-Holding AG), wie beispielsweise die Steigerung der Vermögenswerte und die Profitabilität der Absatzgesellschaften, nicht erreicht wurden (TZ 16). Dementsprechend empfahl der RH, Leitlinien zur Frage der Ausweitung des Leistungsbereichs der ÖBB-Unternehmensgruppe ins Ausland bzw. zur Frage der Ausweitung des Leistungsbereichs über den Schienenverkehr hinaus festzulegen (TZ 15). Weiters hätte das BMVIT die Interessen des Eigentümers Bund stärker wahrzunehmen (TZ 23, 31).

In dem Bericht „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“ (Reihe Bund 2010/9) zeigte der RH die hohe Steigerung der eingesetzten Mittel für den Schienen-Personenverkehr auf. Die eingesetzten Mittel hatten sich im Zeitraum der letzten zehn Jahre um rd. 20 % auf rd. 591 Mio. EUR erhöht (TZ 10). Entsprechend der hohen Finanzierung des Schienen-Personenverkehrs wäre zu prüfen, welche Bahnstrecken für eine Vergabe im Wettbewerb in Frage kommen könnten (TZ 7). Es wäre – im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben – ein System der Abgeltung Gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu entwickeln, um eine transparente und nachvoll-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ziehbare Bewertung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsanteile zu ermöglichen (TZ 16).

Außerdem wies der RH in seinem Bericht „ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass das Projekt Koralmbahn zu hohen Mehrkosten führte, welche unter anderem auf den nicht eingehaltenen, ursprünglich vereinbarten Terminplan zur Gesamtfertigstellung der Koralmbahn zurückzuführen waren (TZ 4).

5.10 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität¹¹⁶ (EFSF – 440 Mrd. EUR)¹¹⁷,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)¹¹⁸ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR)¹¹⁹.

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet¹²⁰, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

¹¹⁶ Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Die EFSF wickelt die bereits angelaufenen Finanzhilfen für Portugal, Irland (Irland verließ im Dezember 2013 und Portugal im Mai 2014 erfolgreich die EFSF) und Griechenland noch ab.

¹¹⁷ Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

¹¹⁸ Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen – insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR – aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

¹¹⁹ Die Entscheidung über die Vergabe einzelner Kredite erfolgte durch das geschäftsführende Direktorium des internationalen Währungsfonds.

¹²⁰ Griechenland muss für die ihm von den Euro-Ländern gewährten Kredite Zinsen bezahlen.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags¹²¹ der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist¹²².

Das gezeichnete Kapital des ESM betrug anfänglich 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden mussten. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hatte in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrags zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten 2013, die letzte Rate wurde im ersten Halbjahr 2014 geleistet. Die restlichen 620 Mrd. EUR waren Rufkapital.

Für Österreich ergab sich laut Aufteilungsschlüssel anfänglich ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil betrug somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR und im April 2014 die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR.

Lettland wurde am 13. März 2014 neues ESM-Mitglied¹²³. Gemäß ESM-Vertrag¹²⁴ erhöhen sich dadurch automatisch das gezeichnete Kapital, der Aufteilungsschlüssel und das Rufkapital. Ab 2014 erhöht sich das gezeichnete Kapital auf 701,9 Mrd. EUR, der einzuzahlende Anteil auf 80,2 Mrd. EUR und das Rufkapital auf 621,7 Mrd. EUR. Der Aufteilungsschlüssel ab 2014 beträgt für Österreich anstatt rd. 2,7834 % nunmehr 2,7757 %.¹²⁵

¹²¹ Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 13 ff

¹²² Am 10. Juni 2014 trafen die Euro-Mitgliedstaaten eine vorläufige Übereinkunft zur künftigen direkten Rekapitalisierung für Banken aus dem ESM; Erklärung der Euro-Mitgliedstaaten vom 10. Juni 2014

¹²³ ESM-Jahresbericht 2013 vom 18. Mai 2014 und BGBl. III Nr. 64/2014

¹²⁴ Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 10 und 11

¹²⁵ Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nach Beitritt Lettlands 2014; BGBl. III Nr. 64/2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen, noch nicht durch Finanzierungszusagen gebundenen 200 Mrd. EUR, ergibt sich ein Gesamtvolume von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM ist mit strengen wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen: Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss wiederholte in seinem zweiten Bericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 wie bereits in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012¹²⁶, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Der gewählte Rechnungslegungsrahmen sollte nunmehr insbesondere dahingehend überprüft werden, ob die Anwendung der EU-Rechnungslegungs- und der Bankenrichtlinie möglich sei. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der Prüfungsausschuss sah Verbesserungspotenzial beim Risikomanagement hinsichtlich des Schutzes der Reputation des ESM. Der geschäftsführende Direktor hielt in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht fest, dass eine Überprüfung durch externe Experten ergab, dass der gewählte Rechnungslegungsrahmen dem Zweck der Institution entspräche. Wie bereits für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 erteilte der externe Prüfer in seinem Bericht vom 3. April 2014 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹²⁷.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfezusage 41,4 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfezusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

126 ESM-Jahresbericht 2012 vom 20. Juni 2013

127 ESM-Jahresbericht 2013 vom 18. Mai 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.11 Finanzmarktstabilität (UG 46)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen

- des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und
- des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR; mit 1. August 2014 wurde der Rahmen des FinStaG auf 22,000 Mrd. EUR erhöht – BGBl. I Nr. 51/2014) sowie
- auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte.

Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG). Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen und Instrumente die einzelnen Kreditinstitute im überprüften Zeitraum in Anspruch nahmen:

Tabelle 5.11-1: Übersicht über die aufrechten Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013

	Maßnahmen gemäß FinStaG			Maßnahmen gemäß IBSG
	Haftungen	Partizipationskapital	Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse und Anteilerwerb	Haftungen
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		x		
ERSTE Group Bank AG				x
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	x	x	x	
KA Finanz AG	x		x	x
Kommunalkredit Austria AG			x	
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	x	x		
Raiffeisen Bank International AG		x		x

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q4/2013)

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die im Folgenden analysierten Entwicklungen werden der Vollständigkeit halber für die gesamte Laufzeit des Bankenpakets dargestellt (2008 bis 2013).

Tabelle 5.11–2: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR ¹⁾						
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–	–	–
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–	–	–
in %						
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	–	–	–
in Mrd. EUR						
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	–	–	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584	1,000
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351	5,827	2,094
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411	3,094

1) jeweils zum 31. Dezember

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Zum 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. ab 2011 wurden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Die letzte bestehende Haftung gemäß IBSG ist am 12. Juni 2014 ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 3,094 Mrd. EUR (31.12.2012: 7,411 Mrd. EUR). Die zum 31. Dezember 2013 offenen Haftungen betrafen Wertpapieremissionen der Erste Group Bank AG (1,000 Mrd. EUR), der Raiffeisen Bank International AG (0,856 Mrd. EUR) und der KA Finanz AG (1,238 Mrd. EUR).

R
H**BRA 2013****Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Tabelle 5.11-3: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR ¹⁾						
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625
in %						
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13	90,89	95,84
in Mrd. EUR ¹⁾						
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375
Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306
Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
davon						
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839
Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449
Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625
Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700
Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450
Haftungsanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 ³⁾

1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

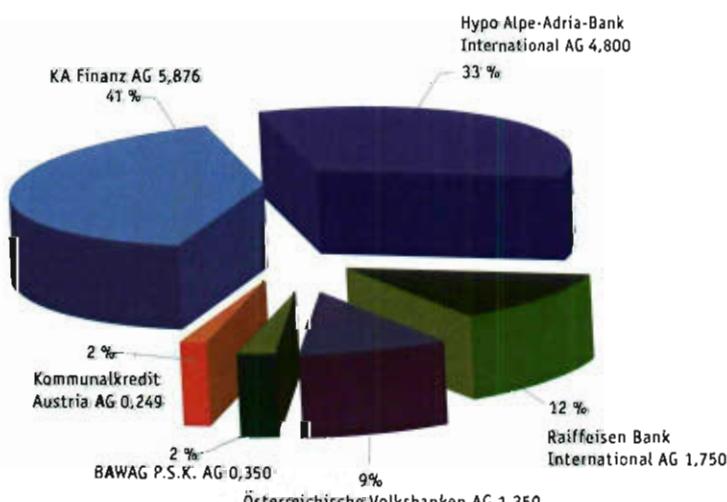
In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Abbildung 5.11-1

und Tabelle 5.11-4: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG

Maßnahmen nach FinStaG Stand Ende 2013	Gesamt
	in Mrd. EUR
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	4,800
Raiffeisen Bank International AG	1,750
Österreichische Volksbanken AG	1,350
BAWAG P.S.K. AG	0,350
Kommunalkredit Austria AG	0,249
KA Finanz AG	5,876
Gesamt (Ausnutzung Rahmen FinStaG)	14,375

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)



Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.11-5: Entwicklung des Partizipationskapitals

Partizipationskapitalempfänger	Ende 2010	Veränderung	Ende 2012	Veränderung	Ende 2013
	in Mrd. EUR				
BAWAG P.S.K. AG	0,550		0,550		0,350
Rückführung				- 0,200	
Erste Group Bank AG	1,224		1,224		0,000
Rückführung				- 1,224	
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	1,350		0,275		1,075
Kapitalherabsetzung		- 0,625			
Wandlung in Grundkapital		- 0,450			
Partizipationskapital 2013				0,800	
Österreichische Volksbanken AG	1,000		0,300		0,300
Kapitalherabsetzung		- 0,700			
Raiffeisen Bank International AG	1,750		1,750		1,750
Gesamt	5,874	- 1,775	4,092	- 0,634	3,475

Quelle: BMF Maßnahmenbericht

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,306 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 3,475 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (1,075 Mrd. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 350 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Darüber hinaus waren folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 1,839 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250 Mio. EUR).
- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,449 Mrd. EUR bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleich 2013

Das „Bankenpaket“ hatte im Jahr 2013 folgende Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 5.11–6: Voranschlagsvergleich 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlungen			
UG 46 Finanzmarktstabilität GB / 081				in Mio. EUR					
Auszahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität									
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47	+ 857,22	+ 35,3	100,0			
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.086,84	2.103,05	+ 1.016,21	+ 93,5	64,0			
46.01.02	Haftungen (fix)	1,80	1,73	- 0,07	- 3,6	0,1			
46.01.03	Haftungen (variabel)	1.340,61	1.181,68	- 158,93	- 11,9	36,0			
Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität									
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	+ 651,10	+ 52,2	100,0			
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.163,01	1.717,94	+ 554,94	+ 47,7	90,5			
46.01.02	Haftungen (fix)	0,00	180,06	+ 180,06	-	9,5			
46.01.03	Haftungen (variabel)	83,90	0,00	- 83,90	- 100,0	0,0			
Nettofinanzierungssaldo UG 46 Finanzmarktstabilität		- 1.182,34	- 1.388,46	- 206,12	+ 17,4				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,22 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Großteil der Auszahlungen betraf im DB 46.01.01 den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR). Die mit der Abwicklung des Bankenpakets beauftragte Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2013 Zahlungen in Höhe von 3 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im DB 46.01.02 betrafen Abwicklungskosten gemäß ULSG. Die Auszahlungen im DB 46.01.03 ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Stundungszinsen). Es wurden auch Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG schlagend. Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im dritten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber der „Washington Mutual Bank“ und im vierten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber griechischen Gemeinden, die mit Haftungen gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich der Verkaufserlöse ergaben sich daraus Haftungsinanspruchnahmen gegenüber dem Bund von rd. 41,4 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR im dritten Quartal und 33,7 Mio. EUR im vierten Quartal).

Die Einzahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrugen 2013 rd. 1,898 Mrd. EUR und lagen um 651,10 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus dem DB 46.01.01 durch die Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR, ÖVAG-Ausgleichszahlungen bzw. Optionsentgelt in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Pönaleinzahlungen in Höhe von 2 Mio. EUR wegen Eigenmittelunterschreitung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Aus dem DB 46.01.02 ergaben sich Einzahlungen in Höhe von insgesamt 180,06 Mio. EUR, davon 168,50 **Mio. EUR aus Haftungsentgelten** gemäß IBSG und FinStaG sowie 11,57 Mio. EUR für Haftungsentgelte gemäß ULSG.

Im DB 46.01.01 waren unter anderem Einzahlungen aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden.

Der Nettofinanzierungssaldo in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug – 1,388 Mrd. EUR (2012: – 1,375 Mrd. EUR).

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Ergebnishaushalt gab es Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen in der Höhe von 2,714 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2,398 Mrd. EUR, Österreichische Volksbanken AG 222,20 Mio. EUR, KA Finanz AG 0,30 Mio. EUR) sowie für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (23,50 Mio. EUR), für Prozesskosten (215,88 Mio. EUR) und Forderungsabschreibungen von Forderungen aus Finanzhaftungen (41,41 Mio. EUR) (TZ 6.5).

Entwicklung 2008 bis 2013

Tabelle 5.11-7: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008 bis 2013 gesamt.
	in Mio. EUR						
Auszahlungen	900,3	4.895,6	528,1	79,6	1.887,4	3.286,5	11.577,5
Partizipationskapital	900,0	4.524,0	450,0	-	-	800,0	6.674,0
Kapitalerhöhungen	-	219,8	-	-	1.139,0	700,0	2.058,8
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	89,7	75,0	75,0	609,6	600,0	1.449,3
Entgelt FTMBAG	0,3	2,1	2,2	2,2	2,7	3,0	12,5
Darlehen an KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	133,7	41,4	175,1
Inanspruchnahme Besserungsschein für die KA Finanz AG	-	-	-	-	-	1.140,1	1.140,1
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,9	2,4	2,4	1,7	7,4
Sonstige Auszahlungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Einzahlungen	2,6	277,1	572,2	640,8	512,5	1.898,0	3.903,3
Rückzahlung Partizipationskapital	-	-	-	-	-	1.424,0	1.424,0
Oividenden aus Partizipationskapital	-	-	263,5	289,1	289,1	289,6	1.131,2
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	2,6	217,1	300,5	331,6	203,6	168,5	1.223,9
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	6,2	16,0	15,9	11,6	49,6
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	3,2	-	-	3,2
ÖVAG-Ausgleichszahlung und Optionsentgelt	-	-	-	-	-	2,4	2,4
Pönalezahlung wegen Eigenmittelunterschreitung	-	-	2,0	1,0	4,0	2,0	9,0
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Sonstige Einzahlungen	-	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 46 Finanzmarktstabilität	-897,4	-4.618,4	+44,1	+561,2	-1.374,9	-1.188,5	-7.674,1

Quellen: HIS, SAP, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

In den Jahren 2008 bis 2013 kam es zu Auszahlungen an Partizipationskapital in Höhe von insgesamt 6,674 Mrd. EUR. Davon wurden im Jahr 2013 erstmals 1,424 Mrd. EUR an Partizipationskapital zurückbezahlt. Weiters kam es in den Jahren 2009 bis 2013 zu Auszahlungen für Kapitalerhöhungen von insgesamt 2,059 Mrd. EUR und die Auszahlungen für Gesellschafterzuschüsse betragen insgesamt 1,449 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen aus Dividenden aus Partizipationskapital betragen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils rd. 300 Mio. EUR und somit insgesamt 1,131 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten betragen in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 1,274 Mrd. EUR.

Daraus ergab sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in den Jahren 2008 bis 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von insgesamt – 7,674 Mrd. EUR.

Zur Ableitung der bisher für das Bankenpaket aufgewendeten Mittel waren die Gesamtsummen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ um die Refinanzierungskosten des Bankenpakets (1,104 Mrd. EUR) zu ergänzen und um die Einzahlungen und Auszahlungen des ULSG sowie das durchlaufende Darlehen an die KA Finanz AG zu bereinigen. Danach ergaben sich Einzahlungen von 3,794 Mrd. EUR und Auszahlungen von 12,614 Mrd. EUR sowie ein negativer Saldo von – 8,820 Mrd. EUR.

Laut BFRG sind in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ für das Jahr 2014 rd. 1,8 Mrd. EUR vorgesehen. Diese setzen sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 aus einer möglichen Inanspruchnahme der Haftung für notleidende Kredite bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 200 Mio. EUR, einer zweckgebundenen Sonderabgabe in Höhe von 128 Mio. EUR sowie einem eventuellen sonstigen Bedarf an Bankenkapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR zusammen.

Für die Jahre 2015 bis 2018 sieht die mittelfristige Finanzplanung laut Strategiebericht insgesamt 1,695 Mrd. EUR (2015: 431,0 Mio. EUR, 2016: 530,8 Mio. EUR, 2017: 430,8 Mio. EUR und 2018: 302,8 Mio. EUR) vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-

Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Angesichts der Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der KA Finanz AG und der Österreichische Volksbanken AG erscheint es zweifelhaft, ob die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2015 bis 2018 trotz einer Rücklage in Höhe von 4,6 Mrd. EUR eingehalten werden können.

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 4,600 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 4,734 Mrd. EUR). Im Jahr 2013 wurden 1,144 Mrd. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Kapitalerhöhung und Partizipationskapital) entnommen und gleichzeitig 1,011 Mrd. EUR der Rücklage zugeführt.

Tabelle 5.11-8: Entwicklung der Rücklagen (RL) der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

		in Mrd. EUR
RL-Anfangsbestand 2013		4,734
RL-Entnahme für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG		- 1,144
RL-Zuführung		+ 1,011
RL-Endbestand 2013		4,600

Quelle: eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.12 Personalaufwand

5.12.1 Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung

Im Jahr 2013 lagen die Auszahlungen für den Personalaufwand im Finanzierungshaushalt des Bundes für aktive Bedienstete mit 8,219 Mrd. EUR (ohne ausgegliederte Einheiten) um 404,19 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag (8,623 Mrd. EUR). Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner gesamten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung für das Personal auf. Die Bezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91,13 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (– 328,84 Mio. EUR bzw. – 38,5 % gegenüber dem Voranschlag; davon – 297,99 Mio. EUR für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Landeslehrer). Die Bezüge der Beamten lagen um 177,80 Mio. EUR (– 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Tabelle 5.12-1: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung in %
	in Mio. EUR			in %	
Auszahlungen für Personalaufwand					
Bezüge	5.721,27	5.635,12	– 86,16	– 1,5	68,6
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.721,25	5.635,12	– 86,14	– 1,5	68,6
davon					
Geldbezüge der Beamten	3.731,35	3.553,55	– 177,80	– 4,8	43,2
Geldbezüge VB Angestellte	736,24	742,74	+ 6,50	+ 0,9	9,0
Geldbezüge VB Angestellte - Vertragslehrer	1.136,41	1.227,55	+ 91,13	+ 8,0	14,9
Geldbezüge VB Arbeiter	117,25	110,54	– 6,71	– 5,7	1,3
Sachbezüge	0,02	0,00	– 0,02	– 100,0	–
Mehrdienstleistungen	654,41	654,06	– 0,35	– 0,1	8,0
davon					
Überstundenvergütungen		352,28			4,3
Sonn- und Feiertagsvergütungen/-zulagen		57,81			0,7
Journaldienstzulagen		126,72			1,5
Sonstige Nebengebühren	350,39	356,08	+ 5,70	+ 1,6	4,3
Nebentätigkeit	12,41	11,97	– 0,44	– 3,5	0,1
Belohnungen	28,47	29,52	+ 1,05	+ 3,7	0,4
Zulagen	309,51	314,60	+ 5,09	+ 1,6	3,8
davon					
Gefahrenzulagen	–	105,73			1,3
Erschwerniszulagen	–	99,63			1,2
Auslandzulagen	82,66	85,07			1,0



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung in %		
	in Mio. EUR						
Auszahlungen für Personalaufwand							
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.775,38	1.448,75	- 326,63	- 18,4	17,6		
Sozialversicherungsbeiträge	582,13	586,16	+ 4,03	+ 0,7	7,1		
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	283,57	277,54	- 6,03	- 2,1	3,4		
Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	43,87	45,79	+ 1,93	+ 4,4	0,6		
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	12,74	15,02	+ 2,28	+ 17,9	0,2		
Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	853,07	524,23	- 328,84	- 38,5	6,4		
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube	65,07	71,69	+ 6,62	+ 10,2	0,9		
Abfertigungen	1,57	21,19	+ 19,62	+ 1249,7	0,3		
Jubiläumszuwendungen	63,50	50,50	- 13,00	- 20,5	0,6		
Freiwilliger Sozialaufwand	19,30	18,33	- 0,96	- 5,0	0,2		
Aufwandesentschädigungen im Personalaufwand	37,40	35,00	- 2,40	- 6,4	0,4		
Summe Auszahlungen Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7	100,0		
Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)							
Personalleine und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	217,80	240,86	+ 23,06	+ 10,6			
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. sekretäre, u.ä.	145,28	129,00	- 16,28	- 11,2			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für den Personalaufwand umfassten 5,635 Mrd. EUR (68,6 %) für Bezüge, 1,449 Mrd. EUR (17,6 %) für den gesetzlichen Sozialaufwand, 654,06 Mio. EUR für Mehrdienstleistungen (8,0 %) und 314,60 Mio. EUR (3,8 %) für Zulagen. Die Geldbezüge der Beamten machten mit 3,554 Mrd. EUR (43,2 %) den größten Teil der Auszahlungen für den Personalaufwand aus.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen bzw. Globalbudgets:



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.12-2: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Finanzierungshaushalt		Bezüge	Mehrdienstleistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozialaufwand	Sonstige	Summe Personalaufwand	Anteil					
Auszahlungen UG / GB													
		in Mio. EUR											
01	Präsidentenschaftskanzlei	3,63	0,34	0,02	0,89	0,23	5,11	0,1					
02	Bundesgesetzgebung	19,48	1,34	3,29	5,27	1,08	30,46	0,4					
03	Verfassungsgerichtshof	4,54	0,51	0,03	1,19	0,17	6,45	0,1					
04	Verwaltungsgerichtshof	12,36	0,20	0,05	2,56	0,41	15,58	0,2					
05	Volksanwaltschaft	4,06	0,07	0,05	0,92	0,24	5,34	0,1					
06	Rechnungshof	19,94	0,30	0,11	4,33	0,86	28,53	0,3					
10	Bundeskanzleramt	48,79	1,29	0,87	11,51	1,75	64,20	0,8					
11	Innernes	1.083,06	254,03	159,93	309,19	44,72	1.850,93	22,5					
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6					
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2					
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4					
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4					
12	Äußeres	58,51	2,51	40,43	14,85	2,91	119,21	1,5					
13	Justiz	464,21	33,49	20,46	113,22	17,54	648,92	7,9					
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2					
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3					
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3					
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	776,63	74,80	60,97	193,13	19,95	1.125,47	13,7					
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8					
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8					
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0					
15	Finanzverwaltung	476,21	29,28	9,28	113,02	20,94	648,74	7,9					
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8					
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7					
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4					
20	Arbeit	61,49	1,24	0,55	13,25	3,31	79,84	1,0					
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7					
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3					
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,40	0,80	0,59	13,07	2,41	75,27	0,9					
24	Gesundheit	19,96	0,40	0,17	4,53	0,70	25,77	0,3					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2.226,27	244,17	12,43	577,24	97,24	3.097,35	37,7					
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9					
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7					
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2					
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen	-	-	-	-	0,02	0,02	0,0					
31	Wissenschaft und Forschung	36,04	1,04	0,84	8,61	2,24	48,77	0,6					
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3					
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1					
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2					
40	Wirtschaft	102,99	2,41	2,44	29,83	3,65	135,32	1,6					
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8					
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8					
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1					
41	Verkehr, Innovation und Technologie	44,23	1,36	0,60	10,29	1,57	58,04	0,7					
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7					
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0					
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	114,30	4,49	1,49	27,87	4,57	152,72	1,9					
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7					
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8					
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3					
Summe Auszahlungen Personalaufwand		5.635,12	654,06	314,60	1.448,75	166,50	8.219,03	100,0					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Auf fünf Globalbudgets

- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- 15.02 „Steuer- und Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %)

entfielen insgesamt 79,7 % der gesamten Auszahlungen für Personalaufwand im Jahr 2013.

Mehrdienstleistungen (insb. Überstundenvergütungen und Journaldienstzulagen) waren in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (246,63 Mio. EUR bzw. 14,2 %) und
- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (232,75 Mio. EUR bzw. 8,2 %)

sowohl absolut als auch anteilig an den jeweiligen Personalauszahlungen des Globalbudgets von besonderer Bedeutung.

Zulagen waren insbesondere in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (155,79 Mio. EUR bzw. 9,0 %) und
- 14.02 „Streitkräfte“ (51,03 Mio. EUR bzw. 5,3 %)

beträglich relevant, ebenso in der UG 12 „Äußeres“ (40,43 Mio. EUR bzw. 33,9 %), wo vor allem Auslandszulagen (darunter Auslandsverwendungs- und -entsendungszulagen, Wohnungskostenbeiträge, Kaufkraft-Ausgleichszulagen, Erziehungskostenbeiträge) ausgezahlt wurden. Im GB 13.03 „Strafvollzug“ hatten sowohl Mehrdienstleistungen als auch Zulagen (jeweils rd. 19 Mio. EUR bzw. knapp unter 10 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Personalauszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für den Personalaufwand 2009 bis 2013. Der Personalaufwand nahm von 2009 bis 2013 um rd. 826,64 Mio. EUR (+ 11,2 %) zu. Bereinigt man die Auszahlungen für den Personalaufwand 2013 um die seit dem Jahr 2013 berechneten



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten (524,23 Mio. EUR), betrug der Anstieg 302,41 Mio. EUR (+ 4,1 %). Davon waren 230,43 Mio. EUR auf die Bezüge der Bundesbediensteten zurückzuführen (+ 4,3 %). Rückläufig waren die Zahlungen für Mehrdienstleistungen (- 17,19 Mio. EUR bzw. - 2,6 %), Belohnungen (- 3,79 Mio. EUR bzw. - 11,4 %) und Jubiläumszuwendungen (- 2,71 Mio. EUR bzw. - 5,1 %).

Tabelle 5.12-3: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013

Finanzierungshaushalt							Veränderung 2009 : 2013
	Auszahlungen für Personalaufwand	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	
		in Mio. EUR					in %
Bezüge	5.404,70	5.493,02	5.542,99	5.959,31	5.635,12	+ 230,41	+ 4,3
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.404,68	5.493,00	5.542,97	5.959,31	5.635,12	+ 230,43	+ 4,3
Sachbezüge	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00	- 0,02	- 100,0
Mehrdienstleistungen	671,25	659,54	647,07	598,34	654,06	- 17,19	- 2,6
Sonstige Nebengebühren	338,29	334,69	346,67	369,10	356,08	+ 17,79	+ 5,3
Nebentätigkeit	11,52	11,89	11,46	11,23	11,97	+ 0,45	+ 3,9
Belohnungen	33,31	27,63	27,28	27,16	29,52	- 3,79	- 11,4
Zulagen	183,30	189,37	198,14	213,40	314,60	+ 21,13	+ 7,2
Zulagen ²⁾	110,17	105,79	109,79	117,30			
Gesetzlicher Sozialaufwand	873,18	868,01	890,60	962,38	1.448,75	+ 575,57	+ 65,9
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube	53,52	59,22	64,90	82,43	71,69	+ 18,17	+ 34,0
Abfertigungen	0,31	0,29	0,38	0,27	21,19	+ 20,88	+ 6783,8
Jubiläumszuwendungen	53,21	58,93	64,52	82,16	50,50	- 2,71	- 5,1
Freiwilliger Sozialaufwand ²⁾	17,86	18,49	17,94	18,34	18,33	+ 0,48	+ 2,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand ²⁾	33,59	35,16	35,26	35,01	35,00	+ 1,41	+ 4,2
Summe Auszahlungen Personalaufwand	7.392,39	7.468,14	7.545,41	8.024,92	8.219,03	+ 826,64	+ 11,2

Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)

Personallehre und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	140,25	145,85	179,06	219,25	240,86	+ 100,61	+ 71,7
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, u.ä.	127,45	129,77	137,69	136,06	129,00	+ 1,55	+ 1,2

1) Inkl. Vorlaufzahlungen für Jänner-Bezüge 2013 der Beamteninnen und Beamten

2) 2009 - 2012: nicht in Personalausgaben (UT 0) enthalten

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Außerhalb der MVAG Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (insb. freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von 240,86 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen. Der RH wies auf diesen Umstand etwa im Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7) hin. Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur verfolgte das BMJ die Strategie, dem Strafvollzug trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung stellen zu können (TZ 3). Innerhalb von knapp fünf Jahren stellte die Justizbetreuungsagentur weiteres Personal – außerhalb des Personalplans des Bundes – für Aufgaben des BMJ wie Kinderbeistände, Experten, Amtsdometscher und die Familiengerichtshilfe bereit (TZ 16, 19). Der Entfall der verpflichtenden Planstellenbindung für überlassene Arbeitskräfte und die intensive Nutzung dieser Bestimmung durch das BMJ – im Jahr 2014 sollen ca. 550 bis 600 Personen über die Justizbetreuungsagentur für das BMJ tätig sein – führte zu geringerer Transparenz hinsichtlich des Personalaufwands (TZ 32). Der RH kritisierte im genannten Bericht, dass mit dieser Vorgehensweise auch der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert (TZ 3). Der RH wies darauf hin, dass darüber hinaus die Auszahlungen für das von der Justizbetreuungsagentur beschäftigte Personal im Rechnungsabschluss des Bundes als Sachaufwand ausgewiesen sind (TZ 32). Er kritisierte, dass dies im Konflikt mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit stand (TZ 3). Der RH stellte zudem kritisch fest, dass mit der Justizbetreuungsagentur zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht wurden (TZ 3).

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und –sekretäre u.ä. betragen 129,00 Mio. EUR, die für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund 240,86 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.12-4: Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet)

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen	davon Personalaufwand	Einzahlungen	davon Saldoausgleich				
Personalämter UG / DB1, DB 2									
in Mio. EUR									
10	Bundeskanzleramt	- 6,66	- 6,63	6,66	+ 0,04				
10.01.94	Personal, das für Dritte leistet	- 6,66	- 6,63	6,66	+ 0,04				
10.01.94.01	Statistik Austria	- 6,63	- 6,60	6,63	+ 0,05				
10.01.94.02	Staatsdruckerei	- 0,03	- 0,03	0,03	0,00				
13	Justiz	- 3,79	- 3,72	3,79	+ 3,79				
13.03.92	Bewährungshilfe Personal	- 3,79	- 3,72	3,79	+ 3,79				
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,35	- 0,35	0,35	+ 0,10				
14.03.95	Personal, das für Dritte leistet	- 0,35	- 0,35	0,35	+ 0,10				
15	Finanzverwaltung	- 839,61	- 833,15	839,61	- 0,07				
15.01.91	Österreichisches Postsparkassenamt	- 23,32	- 22,75	23,32	- 0,17				
15.01.92	Amt der Münze Österreich AG	- 0,52	- 0,52	0,52	- 0,01				
15.01.93	Ämter gem. Poststrukturgesetz	- 795,04	- 789,46	795,04	+ 0,25				
15.01.94	Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft	- 0,23	- 0,23	0,23	0,00				
15.01.95	Amt der Finanzmarktaufsicht	- 2,30	- 2,27	2,30	- 0,05				
15.01.96	Amt der Buchhaltungsagentur	- 15,67	- 15,42	15,67	- 0,11				
15.01.97	Amt für Bundespensionen	- 2,54	- 2,51	2,54	+ 0,01				
20	Arbeit	- 3,20	- 3,19	3,20	- 0,01				
20.01.91	Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF	- 3,20	- 3,19	3,20	- 0,01				
24	Gesundheit	- 12,43	- 12,37	12,43	- 0,04				
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	- 12,43	- 12,37	12,43	- 0,04				
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 11,87	- 11,56	11,87	- 0,05				
30.01.94	Bundesinstitut für Bildungsforschung	- 0,28	- 0,28	0,28	0,00				
30.04.91	Personal, das für Museen leistet	- 8,11	- 7,91	8,11	- 0,19				
30.04.92	Personal, das für Theater leistet	- 3,47	- 3,38	3,47	+ 0,14				
31	Wissenschaft und Forschung	- 477,42	- 470,55	477,42	+ 5,86				
31.01.91	Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.	- 0,18	- 0,17	0,18	0,00				
31.02.91	Ämter der Universitäten	- 477,24	- 470,38	477,24	+ 5,95				
40	Wirtschaft	- 12,60	- 12,48	12,60	- 0,03				
40.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 12,60	- 12,48	12,60	- 0,03				
40.01.91.01	Schönbrunner Tiergartenamt	- 0,29	- 0,29	0,29	0,00				
40.01.91.02	Amt der Bundesimmobilien	- 12,31	- 12,18	12,31	- 0,03				
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 4,65	- 4,80	4,65	- 0,88				
41.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 4,65	- 4,50	4,65	- 0,55				
41.01.91.01	Amt der BPFZ Arsenal GmbH	- 1,40	- 1,36	1,40	- 0,15				
41.01.91.02	Amt via Donau - ÖWG	- 3,25	- 3,15	3,25	- 0,40				
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 21,79	- 21,41	21,79	- 0,13				
42.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 21,79	- 21,41	21,79	- 0,13				
42.01.91.01	Bundesversuchswirtschaften GesmbH	- 0,09	- 0,09	0,09	0,00				
42.01.91.02	Spanische Hofreitschule - Bundesg.Pfer	- 1,08	- 1,08	1,08	+ 0,03				
42.01.91.03	Umweltbundesamt	- 4,50	- 4,32	4,50	- 0,17				
42.01.91.04	Ernährungsagentur	- 10,24	- 10,14	10,24	+ 0,07				
42.01.91.05	Agrarmarkt Austria	- 0,08	- 0,08	0,08	- 0,02				
42.01.91.06	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald	- 5,80	- 5,70	5,80	- 0,03				
Summe Personalämter		- 1.304,37	- 1.370,92	1.304,37	+ 8,00				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) leistete der Bund 2013 Auszahlungen in Höhe von 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands, wodurch ein Saldoausgleich in Höhe von 9,00 Mio. EUR vorgenommen wurde. Das im DB 13.03.92 geführte Personalamt „Bewährungshilfe Personal“ leistete keine Ersätze an den Bund.¹²⁸

5.12.2 Personalplan 2013

Tabelle 5.12-5: Personalplan 2013 nach Untergliederungen

UG	Planstellen Bundesverwaltung (Verzeichnis 1a)	davon für Beamte	davon für „Lebende Subventionen“	Personal, das für Dritte leistet (Verzeichnis 1b)	Planstellen insgesamt		
					Anzahl	in %	
01 Präsidentenschaftskanzlei	81	81			81	0,1	
02 Bundesgesetzgebung	420	420			420	0,3	
03 Verfassungsgerichtshof	98	44			98	0,1	
04 Verwaltungsgerichtshof	184	184			184	0,1	
05 Volksanwaltschaft	73	73			73	0,0	
06 Rechnungshof	325	325			325	0,2	
10 Bundeskanzleramt	1.031	694	2	126	1.157	0,7	
11 Inneres	31.631	28.875			31.631	19,7	
12 Äußeres	1.373	741		3	1.376	0,9	
13 Justiz	11.192	8.693		53	11.245	7,0	
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	22.634	18.378		10	22.644	14,1	
15 Finanzverwaltung	11.655	7.704		19.359	31.014	19,3	
20 Arbeit	401	337			950	1.351	0,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.187	847			1.187	0,7	
24 Gesundheit	387	244			201	588	0,4
30 Unterricht, Kunst und Kultur	43.946	16.118	6.990	183	44.129	27,5	
31 Wissenschaft und Forschung	755	275	53	5.462	6.217	3,9	
40 Wirtschaft	2.547	1.942	1	262	2.809	1,7	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	896	883		89	985	0,6	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.690	1.051	1	337	3.027	1,9	
Bundesbedienstete gesamt	133.506	87.909	7.047	27.035	160.541	100,0	

Quelle: Personalplan 2013, i.d.F.d. 1. Anpassung 2013 (18.6.2013), eigene Berechnung

¹²⁸ „Saldoausgleich“ der Detailbudgets für „Personal, das für Dritte leistet“

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Untergliederungen UG 11 „Inneres“, UG 13 „Justiz“, UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sind am personalintensivsten. Im Jahr 2013 waren diesen Untergliederungen 87,6 % aller Planstellen (inkl. Personal, das für Dritte leistet) zugeordnet.

Tabelle 5.12–6: Entwicklung des Personalplans 2012/2013

Finanzierungshaushalt	Personalplan		Veränderung	
	2012	2013	absolut	in %
Planstellenverzeichnis 1a (vormals Teil II.A)	134.807	133.506	- 1.301	- 1,0
Planstellenverzeichnis 1b (vormals Annex 1)	29.152	27.035	- 2.117	- 7,3
Gesamtsumme	163.959	160.541	- 3.418	- 2,1

Quelle: Personalplan 2013, i.d.F.d. 1. Anpassung 2013 (18.6.2013), eigene Berechnung

Im Jahr 2013 sah der Personalplan 160.541 Planstellen¹²⁹ vor, davon 27.035 Planstellen beim Personal, das für Dritte (ausgegliederte Einheiten inkl. Post- und Telegraphenverwaltung) leistet (Planstellenverzeichnis 1b). Gegenüber dem Jahr 2012 ging die Zahl der Bundesbediensteten um 3.418 Personen (– 2,1 %) zurück. Der Rückgang beim Personal, das für Dritte leistet, war mit 2.117 höher als der Rückgang beim Personal in der Bundesverwaltung. Planstellen für Personal, das für Dritte leistet, können nicht nachbesetzt werden, d.h., die Zahlen im Planstellenverzeichnis 1b gehen langfristig auf Null zurück.

Die Bundesregierung vereinbarte für die Jahre 2012 bis 2014 einen Aufnahmestopp im Bundesdienst. Die freiwerdenden Planstellen werden in den Jahren 2014 und 2015 in Abzug gebracht. In den Jahren 2016 bis 2017 sollen Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen erzielt werden. Von dieser Vereinbarung ist das Personal in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung, Arbeitsinspektion und Finanzpolizei ausgenommen. Die Umsetzung würde eine Reduktion der Personalstände um etwa 4.000 Planstellen im Zeitraum 2012 bis 2016 bedeuten. Aufgrund des Pragmatisierungsstopps sollte auch die Anzahl der Beamten zurückgehen. Im Personalplan 2013 waren 87.909 Stellen für Beamte vorgesehen.

¹²⁹ nach der 1. Anpassung des Personalplans 2013 (gemäß 192. MR, Beschluss vom 18.6.2013, TOP 6)

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Von den Planstellen 2013 waren 7.047 für „Lebende Subventionen“ reserviert. Dabei handelt es sich primär um Lehrer, die an Privatschulen oder im Ausland tätig sind.

Hinsichtlich des Personalplans verweist der RH nochmals auf seinen Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7). Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur konnte das BMJ trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal für den Strafvollzug zur Verfügung stellen. Der RH bemängelte diesbezüglich, dass mit dieser Vorgehensweise der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert (TZ 3).

5.13 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

5.13.1 Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2009 bis 2013¹³⁰:

Tabelle 5.13-1: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013

Finanzierungshaushalt Beitrag zur Europäischen Union: (Budgetposition 16.01.04.00-2/Bund, Länder, Gemeinden)	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
Voranschlag	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
Zahlungen	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Abweichung in Mio. EUR	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30	+ 371,45
Abweichung in %	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5	+ 14,3

Quellen: BMF, HIS

Im Jahr 2013 betrugen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR und lagen somit um 371,45 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag, das entspricht 14,3 %. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die EU im Jahr 2013 neun Berichtigungshaushalte verabschiedet hat.

¹³⁰ Finanzrahmen der EU: von 2007 bis 2013



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.13.2 Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden¹³¹ ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008:

Tabelle 5.13-2: Beitrag Österreichs an die EU¹¹

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	in %
	in Mio. EUR						
Auszahlungen							
Gesamtbeitrag	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45	+ 83,15	+ 2,9
Bund	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	2.136,70	- 40,13	- 1,8
Länder	465,15	549,37	550,46	600,10	717,54	+ 117,45	+ 19,6
Gemeinden	99,07	97,65	106,44	111,37	117,21	+ 5,84	+ 5,2

1) Die Zahlen können von den Ergebnissen des EU-Finanzberichts abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Quellen: BMF, HIS

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildete bis Ende 2012 im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, ab 1. Jänner 2013 das Detailbudget 16.01.04, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einzahlung in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

131 Der Beitrag der Länder basiert auf einem fixen Prozentsatz der Bemessungsgrundlage. Der Anteil der Gemeinden hängt von der Höhe der Ertragsanteile der Gemeinden ab.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Tabelle 5.13-3: Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00)					
Anfangssaldo	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
MwSt. inkl. Berichtigungen	270,70	287,06	306,53	326,56	333,83
BNE inkl. Reserve u. Korr. ¹⁾	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06	2.726,50
UK-Korrektur inkl. Vorjahre	27,67	22,68	23,98	26,88	32,24
Reduktion für NL und S (EMB 2007)	19,37	18,87	19,15	20,30	20,97
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	-30,99				
Zölle u. Agrarabgaben (75 %)	163,70	163,62	186,33	171,37	160,71
Zuckerabgaben (75 %)	3,16	2,98	3,16	5,74	3,17
Sonstiges	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Gutschriften gesamt²⁾	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Endsaldo	204,34³⁾	251,46	279,67	29,27	186,09
Bundeshaushalt					
Zahlungen an die EU⁴⁾	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Zahlungen voranschlagswirksam	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	153,70	163,62	173,60	193,01	149,14
Einhebungsvergütung (VA 2/15014; ab 2013 08 15.01.02)	52,29	55,53	63,16	59,04	54,63
Zoll u. Agrarabgaben	51,23	54,54	62,11	57,12	53,57
Zuckerabgaben ⁵⁾	1,05	0,99	1,05	1,91	1,06
VA 2/16904, ab 2013 08 16.01.04	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45

1) 2009 - 2010 = voranschlagswirksame Zahlungen + Zuckerabgabe; 2011 - 2013 = voranschlagswirksame Zahlungen

2) Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

3) Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

4) Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gemäß EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

5) Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt. (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmeseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inkl. 2010 bei VA 2/16904).

Quellen: BMF, HJS

Am 1. Jänner 2013 belief sich der Anfangsbestand am Art. 9-Konto auf 29,27 Mio. EUR. Im Jahr 2013 betrug die Gutschrift auf das Art. 9-Konto 3,277 Mrd. EUR. Die Europäische Kommission rief im Jahr 2013 Zahlungen¹³² in der Höhe von 3,121 Mrd. EUR ab. Somit betrug der Endsaldo am Art. 9-Konto 186,09 Mio. EUR. Die Steigerung bei den BNE-Mitteln von 2012 auf 2013 erklärt sich aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf der EU im Jahr 2013. Zum Haushalt 2013 wurden in der Folge neun Berich-

132 Der Zahlungsabruf erfolgt je nach Bedarf im Cash-Management der EU.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

tigungshaushalte¹³³ beschlossen, die teilweise eine Veränderung der Zahlungsermächtigungen bewirkten und damit die „BNE-Mittel inkl. Reserve und Korrektur“¹³⁴ erhöhten. Diese Steigerung bei den BNE-Mitteln erhöhte gleichzeitig die Gutschriften auf dem Art. 9-Konto.

Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Auszahlungsseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungseinrichtungen, öffentliche Unternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 5.13–4: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013

UG	Finanzierungshaushalt		Veränderung 2012 : 2013
	2012	2013	
	in Mio. EUR		
2 Bundesgesetzgebung	0,08	0,17	+ 0,08
10 Bundeskanzleramt	0,04	0,04	+ 0,01
11 Inneres	12,58	13,17	+ 0,59
12 Äußeres	0,01	0,01	+ 0,00
13 Justiz	0,01	0,01	+ 0,00
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,01	0,00	+ 0,00
15 Finanzverwaltung	0,69	0,63	- 0,06
20 Arbeit	0,00	0,00	+ 0,00
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,14	0,07	- 0,07
24 Gesundheit	0,10	0,51	+ 0,41
30 Unterricht, Kunst und Kultur	0,41	0,09	- 0,31
31 Wissenschaft und Forschung	0,03	0,04	+ 0,01
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,50	+ 0,50
40 Wirtschaft	0,08	0,09	+ 0,01
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,17	0,36	+ 0,19
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,25	1,69	+ 0,44
43 Umwelt	0,14	0,14	+ 0,00
51 Kassenverwaltung	1.463,41	1.467,18	+ 3,77
Summe Rückflüsse	1.479,14	1.484,71	+ 5,57
+ Einhebungsvergütung (UG 15)	59,04	54,63	- 4,41
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung	1.538,18	1.539,33	1,15

Quellen: HIS, eigene Berechnung

133 Ein Berichtigungshaushalt betraf die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU (EUSF) infolge der Überschwemmungen in Österreich.

134 Ein fehlender Rest des erhöhten Finanzierungsbedarfs wird aus den BNE-Mitteln ausgeglichen.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Jahr 2013 betragen die Rückflüsse 1,485 Mrd. EUR (2012: 1,479 Mrd. EUR) und lagen um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr (2012 lagen sie mit einem Betrag von 1,60 Mio. EUR unter den Werten von 2011). Zusätzlich flossen 2013 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,467 Mrd. EUR). Dort wurden Einzahlungen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL-Garantie)) 720 Mio. EUR und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 527 Mio. EUR) und die Strukturförderungen (Europäischer Sozialfonds (ESF) 120 Mio. EUR und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 90 Mio. EUR). Diese Mittel vereinnahmte das BMF zentral. Die Fachressorts tätigen die Zahlungen im Vorhinein aus ihren Detailbudget und werden im Nachhinein über den Eingang verständigt. Die Mittel werden als Bundesauszahlungen entweder direkt an die Förderungsnehmer ausbezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen verrechnete das BMF pauschal; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außen- grenzenfonds (AGF; 1,51 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF; 2,60 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF; 1,94 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF; 4,99 Mio. EUR) verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU höher sind als die Rückflüsse von der EU.¹³⁵

¹³⁵ Siehe hierzu EU-Finanzbericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2014/2



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.14 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Tabelle 5.14-1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.11 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos der einzelnen Untergliederungen in den Jahren 2009 bis 2013.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtauszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 lag mit + 2,1 % über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 1,3 %). In einzelnen Untergliederungen war die Steigerung höher (z.B. UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sowie UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“); in anderen Untergliederungen übertrafen die mittelfristig geplanten jährlichen Auszahlungserhöhungen die jeweiligen bisherigen Steigerungen (UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“). Insbesondere die Auszahlungen betreffend Pensionen wiesen hohe durchschnittliche Steigerungen in den Jahren 2009 bis 2013 (+ 3,1 %) sowie beträchtliche mittelfristige Auszahlungserhöhungen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 3,6 %) auf. Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen sind auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich.

**R
H****BRA 2013**
**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**
Tabelle 5.14-1: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von 2009 bis 2013 bzw. 2013 bis 2018 im Vergleich

Finanzierungshaushalt		Untergliederung		Auszahlungen/ Einzahlungen		Ver- änderung	Durch- schnittliche jährliche Veränderung	BVA	BFRG	Ver- änderung	Durch- schnittliche jährliche Veränderung
				2009	2013						
				in Mrd. EUR		in %		in Mrd. EUR		in %	
Allgemeine Gebarung		Auszahlungen	69,457	75,567	+ 6,111		+ 2,1	75,765	80,516	+ 4,949	+ 1,3
		Einzahlungen	62,376	71,364	+ 8,987		+ 3,4	72,196	79,379	+ 8,015	+ 2,2
		Nettofinanzierungssaldo	- 7,080	- 4,203	+ 2,877		- 12,2	- 3,569	- 1,137	+ 3,066	- 23,0
davon											
16 Öffentliche Abgaben (netto)		Einzahlungen	37,638	45,801	+ 8,163		+ 5,0	47,882	55,074	+ 9,273	+ 3,8
		Auszahlungen	5,874	6,707	+ 0,834		+ 3,4	7,028	7,514	+ 0,806	+ 2,3
20 Arbeit		Einzahlungen	4,748	5,853	+ 1,105		+ 5,4	6,035	6,914	+ 1,061	+ 3,4
		Nettofinanzierungssaldo	- 1,126	- 0,655	+ 0,271		- 6,7	- 0,994	- 0,600	+ 0,255	- 6,8
21 Soziales und Konsumentenschutz		Auszahlungen	2,221	2,930	+ 0,709		+ 7,2	2,923	3,115	+ 0,185	+ 1,2
		Einzahlungen	0,009	0,269	+ 0,261		+ 136,2	0,241			
		Nettofinanzierungssaldo	- 2,212	- 2,661	- 0,448		+ 4,7	- 2,682			
22 Sozialversicherung		Auszahlungen	8,693	9,793	+ 1,100		+ 3,0	10,194	12,268	+ 2,475	+ 4,6
		Einzahlungen	0,582	0,163	- 0,418		- 27,2	0,037			
		Nettofinanzierungssaldo	- 8,111	- 9,630	- 1,518		+ 4,4	- 10,157			
23 Pensionen		Auszahlungen	7,634	8,611	+ 0,977		+ 3,1	8,974	10,291	+ 1,679	+ 3,6
		Einzahlungen	1,591	2,278	+ 0,688		+ 9,4	2,285			
		Nettofinanzierungssaldo	- 6,043	- 6,333	- 0,289		+ 1,2	- 6,689			
24 Gesundheit		Auszahlungen	0,852	0,969	+ 0,117		+ 3,3	0,953	1,110	+ 0,142	+ 2,8
		Einzahlungen	0,056	0,086	+ 0,030		+ 11,5	0,048			
		Nettofinanzierungssaldo	- 0,796	- 0,883	- 0,086		+ 2,6	- 0,905			
25 Familie und Jugend ^{a)}		Auszahlungen	6,188	6,570	+ 0,382		+ 1,5	6,805	7,738	+ 1,167	+ 3,3
		Einzahlungen	5,585	6,789	+ 1,204		+ 5,0	7,151	8,525	+ 1,736	+ 4,7
		Nettofinanzierungssaldo	- 0,603	+ 0,219	+ 0,822		-	+ 0,346	+ 0,787	+ 0,569	+ 29,2
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)		Auszahlungen	7,125	8,087	+ 0,961		+ 3,2	7,998	8,392	+ 0,305	+ 0,7
		Einzahlungen	0,081	0,085	+ 0,005		+ 1,4	0,082			
		Nettofinanzierungssaldo	- 7,045	- 8,002	- 0,957		+ 3,2	- 7,916			
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)		Auszahlungen	3,061	3,485	+ 0,424		+ 3,3	3,601	4,141	+ 0,655	+ 3,5
		Einzahlungen	0,004	0,002	- 0,002		- 19,9	0,000			
		Nettofinanzierungssaldo	- 3,057	- 3,484	- 0,427		+ 3,3	- 3,601			
41 Verkehr, Innovation und Technologie		Auszahlungen	2,127	2,953	+ 0,825		+ 8,5	3,174	3,954	+ 1,001	+ 6,0
		Einzahlungen	0,212	2,357	+ 2,145		+ 82,6	0,382	0,264	- 2,093	- 35,5
		Nettofinanzierungssaldo	- 1,915	- 0,596	+ 1,319		- 25,3	- 2,792	- 3,690	- 3,093	+ 44,0
45 Bundesvermögen (enthält ESM- Zahlungen)		Auszahlungen	0,973	1,717	+ 0,744		+ 15,3	1,540	1,029	- 0,689	- 9,7
		Einzahlungen	1,468	1,024	- 0,444		- 8,6	1,215	1,233	+ 0,209	+ 3,8
		Nettofinanzierungssaldo	+ 0,495	- 0,693	- 1,188		-	- 0,326	+ 0,204	+ 0,898	- 178,3
46 Finanzmarktstabilität		Auszahlungen	4,896	3,286	- 1,609		- 9,5	1,832	0,303	- 2,984	- 37,9
		Einzahlungen	0,277	1,898	+ 1,621		+ 61,8	2,431	0,050	- 1,848	- 51,7
		Nettofinanzierungssaldo	- 4,618	- 1,388	+ 3,230		- 26,0	+ 0,600	- 0,253	+ 1,136	- 28,9
58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge (Zinsen)		Auszahlungen	6,728	6,397	- 0,331		- 1,3	6,904	7,128	+ 0,732	+ 2,2

1) Überschuss in UG 25 steigt 2013/2018 um 569 Mio. EUR bzw. um 29,2 % jährlich

Quellen: HIS; BVA; BFRG 2015-2018; eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Auszahlungen für Pensionen und Zinsen. Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“¹³⁶ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe sich aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ergibt und daher nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist, wodurch diese Auszahlungen den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränken.

Tabelle 5.14–2: Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Auszahlungen – Pensionen und Zinsen

Finanzierungshaushalt	BFRG 2015 – 2018											Veränderung 2013 : 2018	
	Auszahlungen		Veränderung 2009 : 2013		BVA								
	2009	2013	2014	2015	2016	2017	2018						
	in Mrd. EUR			durch- schnittlich jährlich in %	in Mrd. EUR					durch- schnittlich jährlich in %			
UG 22 Sozialversicherung (insb. Bundesbeitrag und Ausgleichszulage)	8,693	9,793	+ 1,100	+ 3,0	10,194	10,680	11,112	11,710	12,268	+ 2,475	+ 4,6		
UG 23 Pensionen für öffentliche Bedienstete	7,634	8,611	+ 0,977	+ 3,1	8,974	9,288	9,617	9,957	10,291	+ 1,679	+ 3,6		
Auszahlungen für Pensionen	16,328	18,404	+ 2,077	+ 3,0	19,168	19,968	20,729	21,667	22,559	+ 4,154	+ 4,2		
Auszahlungen für Zinsen (UG 58)	5,728	6,397	- 0,331	- 1,3	6,904	6,557	7,861	7,354	7,128	+ 0,732	+ 2,2		
Auszahlungen Pensionen und Zinsen	23,055	24,801	+ 1,746	+ 1,8	26,071	26,526	28,590	29,022	29,687	+ 4,886	+ 3,7		
Gesamtauszahlungen	69,457	75,567	+ 6,111	+ 2,1	75,765	74,360	77,699	78,983	80,516	+ 4,949	+ 1,3		
Anteil der Pensionsauszahlungen an Gesamtauszahlungen in %	23,5 %	24,4 %	+ 0,8 %	-	25,3 %	26,9 %	26,7 %	27,4 %	28,0 %	+ 3,7 %	-		
Anteil der Pensionen und Zinsen an Gesamtauszahlungen in %	33,2 %	32,8 %	- 0,4 %	-	34,4 %	35,7 %	36,8 %	36,7 %	36,9 %	+ 4,1 %	-		
Nettosteuereinzahlungen (UG 15)	37,638	45,801	+ 8,163	+ 5,0	47,882	49,197	51,597	53,433	55,074	+ 9,273	+ 3,8		
Anteil der Pensionen und Zinsen an Nettosteuereinzahlungen in %	61,3 %	54,1 %	- 7,1 %	-	54,4 %	53,9 %	55,4 %	54,3 %	53,9 %	- 0,2 %	-		
Bruttoinlandsprodukt, nominal ¹³⁷)	276,2	313,1	+ 36,8	+ 3,2	324,1	336,1	348,2	360,7	373,2	+ 60,1	+ 3,6		
Pensionsauszahlungen in % des BIP	5,9 %	5,9 %	- 0,0 %	-	5,9 %	5,9 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	+ 0,2 %	-		
Pensionen und Zinsen in % des BIP	8,3 %	7,9 %	- 0,4 %	-	8,0 %	7,9 %	8,2 %	8,0 %	8,0 %	+ 0,0 %	-		

1) BIP (2009-2013: Statistik Austria-6/2014, 2014-2018: Strategiebericht zum BFRG 2015-2018)

Quellen: HIS; BVA-E; BFRG 2015-2018; eigene Berechnung

136 Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden, und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld.“ (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage, S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die Auszahlungen für Pensionen sollen in den Jahren 2013 bis 2018 um 4,154 Mrd. EUR (2009/2013: + 2,077 Mrd. EUR) auf 22,559 Mrd. EUR steigen. Die Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ sollen von 2013 bis 2018 um 2,475 Mrd. EUR steigen; das sind 50 % des Anstiegs der Gesamtauszahlungen (2009/2013: 18 %). Die direkten Auszahlungen für Pensionen der Bundesbediensteten bzw. für die Pensionsersätze der Landeslehrer (UG 23 „Pensionen“) sollen um 1,679 Mrd. EUR wachsen (34 % des Ausgabenanstiegs; 2009/2013: 16 %).

In der Entwicklung bis 2016 sind bereits die kostendämpfenden Maßnahmen berücksichtigt, die mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) umgesetzt wurden. Darin wurden Maßnahmen, wie eine moderate Pensionserhöhung 2011, eine Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, eine Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, eine stufenweise Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionisten und Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung, gesetzt. Auch die Maßnahmen des Stabilitätspaktes 2012 bis 2016 zur Umsetzung der Schuldenbremse sind bereits in den Planwerten berücksichtigt.

Die Auszahlungen für Zinsen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) sollen im Zeitraum 2013 bis 2018 um 732 Mio. EUR auf 7,128 Mrd. EUR ansteigen. In den Jahren 2009 bis 2013 fielen die Auszahlungen um 331 Mio. EUR aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und den damit verbundenen Emissionsgewinnen bei der Aufstockung von Bundesanleihen.

Die „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ (Pensionen und Zinsen) sollen im Jahr 2018 36,9 % (2013: 32,8 %) der Gesamtauszahlungen des Bundes ausmachen. Das Wachstum von 1,746 Mio. EUR war im Zeitraum 2009 bis 2013 mit durchschnittlich jährlich + 1,8 % geringer als das durchschnittliche jährliche Wachstum des nominellen BIP (+ 3,2 %). Zwischen 2013 und 2018 sollen die Auszahlungen durchschnittlich jährlich mit + 3,7 % etwas stärker als das BIP (+ 3,6 %) wachsen. In den Untergliederungen UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“ und UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Pensionen und Zinsen) sollen die Auszahlungen um 4,886 Mrd. EUR wachsen, die Gesamtauszahlungen um 4,949 Mrd. EUR.

R
H



6 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

6.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

6.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75.566,68 Mio. EUR um 560,87 Mio. EUR (+ 0,8 %) über dem Voranschlag von 75.005,81 Mio. EUR. Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in Höhe von 71.363,66 Mio. EUR waren um 2.685,30 Mio. EUR (+ 3,9 %) höher als veranschlagt (68.678,36 Mio. EUR). Der Abgang von 4.203,02 Mio. EUR lag um 2.124,43 Mio. EUR (- 33,6 %) unter dem in Art. I BFG 2013 ausgewiesenen Betrag (6.327,45 Mio. EUR). Die Voranschlagsvergleichsrechnungen sind im Zahlenteil des Bundes in der Tabelle 2.1 dargestellt.

Tabelle 6.1-1: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen	Einzahlungen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
Allgemeine Gebarung	Bundesvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36	- 6.327,45	
	Abweichung Budgetvollzug	560,87	2.685,30	2.124,43	
	Bundesrechnungsabschluss 2013	75.566,68	71.363,66	- 4.203,02	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Bundesvoranschlag 2013	89.403,07	95.730,52		6.327,45
	Abweichung Budgetvollzug	- 41.625,22	- 43.749,65		- 2.124,43
	Bundesrechnungsabschluss 2013	47.777,85	51.980,87		4.203,02
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2013	164.408,88	164.408,88		
	Abweichung Budgetvollzug	- 41.064,35	- 41.064,35		
	Bundesrechnungsabschluss 2013	123.344,53	123.344,53		

Quelle: HIS

6.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget-Ebene) über 20 Mio. EUR werden in TZ 6.5 zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Begründungen der einzelnen Ressorts finden sich als Erläuterungen zu den Tabellen 2.8 und 2.11 im Zahlenteil des BRA.

6.1.2.1 Mehrauszahlungen (Mittelverwendungsüberschreitungen) sowie Minderauszahlungen, Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der Allgemeinen Gebarung wichen der Erfolg der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 6.1-2: Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

Finanzierungshaushalt		
	Auszahlungen	Einzahlungen
	in Mio. EUR	
Bundesvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36
Erfolg 2013	75.566,68	71.363,66
Abweichung	560,87	2.685,30
Minderauszahlungen	- 1.157,68	
MehrAuszahlungen	1.718,55	
Abweichung Auszahlungen	+ 560,87	
MinderEinzahlungen		- 1.187,81
MehrEinzahlungen		3.873,11
Abweichung Einzahlungen		+ 2.685,30

Quelle: HIS

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Auszahlungs- und Einzahlungssummen der Allgemeinen Gebarung nicht in voller Höhe aus.

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung um 2.124,43 Mio. EUR erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt über das Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs im Jahr 2013 Auskunft. Die Aufgliederung erfolgt nach den Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen, wobei die MVAG 311 (Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit) zur Verbesserung der Aussagekraft auf die Untergruppen Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand aufgegliedert dargestellt wird.